

Institut für Arbeitsmarkt-  
und Berufsforschung

Die Forschungseinrichtung der  
Bundesagentur für Arbeit

IAB

# IAB-Regional

Berichte und Analysen aus dem Regionalen Forschungsnetz

4/2012

## Alleinerziehende am Arbeitsmarkt in der Freien und Hansestadt Hamburg

Tanja Buch  
Volker Kotte  
Annekatrien Niebuhr  
Daniel Ollech  
Andrea Stöckmann

ISSN 1861-051X

IAB Nord  
in der Regionaldirektion  
Nord



# Alleinerziehende am Arbeitsmarkt in der Freien und Hansestadt Hamburg

Tanja Buch (IAB Nord)

Volker Kotte (IAB Nord)

Annekatrien Niebuhr (IAB Nord)

Daniel Ollech (IAB Nord)

Andrea Stöckmann (IAB Nord)

IAB-Regional berichtet über die Forschungsergebnisse des Regionalen Forschungsnetzes des IAB. Schwerpunktmäßig werden die regionalen Unterschiede in Wirtschaft und Arbeitsmarkt – unter Beachtung lokaler Besonderheiten – untersucht. IAB-Regional erscheint in loser Folge in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit und wendet sich an Wissenschaft und Praxis.



## Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	7
1 Einleitung	9
2 Alleinerziehende in Deutschland und Hamburg	10
2.1 Bedeutung und Strukturmerkmale	10
2.2 Hilfebedürftigkeit	14
3 Alleinerziehende am Arbeitsmarkt	18
3.1 Erwerbstätigkeit	18
3.2 Arbeitslosigkeit	22
3.2.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit 2007–2011	22
3.2.2 Struktur	27
4 Handlungsfelder – Ausgangspunkte und Perspektiven	32
4.1 Kinderbetreuungsangebote	32
4.2 Arbeitsmarktpolitische Förderung	37
5 Fazit	40
Literatur	43
Anhang	46

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Hilfequoten alleinerziehender Bedarfsgemeinschaften im Bundesländervergleich (2011)	16
Abbildung 2:	Anteil der alleinerziehenden Frauen an allen arbeitslosen Frauen (2011)	28
Abbildung 3:	Schulbildung arbeitsloser Personen in Hamburg (2011)	30
Abbildung 4:	Notwendige und tatsächlich realisierte Betreuungsquote für Kinder unter 3 Jahren im Bundesdurchschnitt, 2006–2013	33
Abbildung 5:	Beteiligung von Alleinerziehenden in Hamburg und Westdeutschland an ausgewählten aktiven arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (2011)	39

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Alleinerziehende (mit Kindern unter 18 Jahren) insgesamt und alleinerziehende Frauen in Hamburg, in Tausend, 1996–2011	11
Tabelle 2:	Anteil Alleinerziehende an der Bevölkerung, 1996 und 2011	12
Tabelle 3:	Anteil Alleinerziehende an allen Familien (mit Kindern unter 18 Jahren), 1996 und 2011	13
Tabelle 4:	Zahl der Kinder unter 18 Jahren von Alleinerziehenden, 2005 und 2011	14
Tabelle 5:	Hilfequoten für Alleinerziehende-Bedarfsgemeinschaften in Hamburg und Westdeutschland 2007– 2011	16
Tabelle 6:	Erwerbsfähige leistungsberechtigte Alleinerziehende in Hamburg (2011)	18
Tabelle 7:	Erwerbstätigenquote von Alleinerziehenden in ausgewählten Jahren	20
Tabelle 8:	Erwerbstätige Alleinerziehende in ausgewählten Jahren	20
Tabelle 9:	Voll- und Teilzeitquoten von alleinerziehenden Müttern und Müttern in Paargemeinschaften (2011)	21
Tabelle 10:	Arbeitslose Alleinerziehende und Arbeitslose insgesamt in Hamburg, 2007–2011	22
Tabelle 11:	Struktur der Abgänge aus Arbeitslosigkeit (2011)	25
Tabelle 12:	Struktur der Abgänge aus der Arbeitslosigkeit für Alleinerziehende, Hamburg (2011)	26
Tabelle 13:	Dauer der Arbeitslosigkeit Alleinerziehender (2011)	26
Tabelle 14:	Abgeschlossene Dauer der Arbeitslosigkeit 2011 in Hamburg	27
Tabelle 15:	Arbeitslose nach beruflicher Qualifikation in Hamburg (2011)	29
Tabelle 16:	Kinderbetreuungsquoten in den Bundesländern (2012)	35
Tabelle 17:	Kinderbetreuungsquoten in den größten Städten Deutschlands (2012)	36

## Anhangsverzeichnis

Tabelle A 1:	Zielberufe von arbeitslosen Frauen und Alleinerziehenden in Hamburg (2011)	46
--------------	--	----

## Zusammenfassung

Die Gruppe der Alleinerziehenden ist heute keine gesellschaftliche Randerscheinung mehr. Gegenwärtig leben in Hamburg etwa 45.000 Familien mit Kindern unter 18 Jahren und einem alleinerziehenden Elternteil. Das bedeutet, dass mehr als jede vierte Familie mit minderjährigen Kindern in Hamburg einen alleinerziehenden Haushaltsvorstand hat. Mehr als 90 Prozent der Alleinerziehenden sind weiblich.

Alleinerziehende sind, unter anderem infolge der häufig eingeschränkten Möglichkeiten des Einkommenserwerbs durch Kinderbetreuungspflichten, wesentlich stärker armutsgefährdet als Paarfamilien. Die Hilfebedürftigkeit und die Dauer des Hilfebezuges sind überdurchschnittlich. Aktuell liegt die Hilfequote der Alleinerziehenden in Hamburg mit fast 41 Prozent weit über dem Mittel der westdeutschen Länder, wenngleich die Hilfequote seit 2007 deutlich gesunken ist.

Die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit ist überdurchschnittlich hoch. In Hamburg waren im Jahresdurchschnitt 2011 mehr als 7.000 Alleinerziehende arbeitslos gemeldet. Die Zahl der arbeitslosen Alleinerziehenden ist in den letzten Jahren leicht gesunken, allerdings sind sie nur unterproportional an den Abgängen aus Arbeitslosigkeit beteiligt. Ein Problem für die Arbeitsmarktintegration ist die relativ ungünstige Qualifikationsstruktur.

Die Erwerbsorientierung der Alleinerziehenden ist hoch. Die Erwerbsquote erreicht in Hamburg gegenwärtig rund 78 Prozent. Etwa 70 Prozent der Alleinerziehenden gehen einer Erwerbstätigkeit nach. Von den arbeitslosen alleinerziehenden Frauen streben rund 55 Prozent eine Vollzeitbeschäftigung an. Sinkenden Arbeitslosenzahlen und eine steigende Erwerbstätigenquote weisen auf eine günstigere Arbeitsmarktsituation als noch vor einigen Jahren hin. Allerdings besteht noch ein erhebliches Verbesserungspotential. So liegt beispielsweise die Vollzeitquote der Alleinerziehenden bei lediglich 39 Prozent.

Eine adäquate Betreuungsinfrastruktur ist eine notwendige Voraussetzung für die Erwerbstätigkeit alleinerziehender Eltern. Bei der Betreuung von unter 3-jährigen Kindern hat Hamburg die angestrebte Betreuungsquote von 35 Prozent mit 35,8 Prozent bereits leicht überschritten. Defizite gibt es bei der Ganztagsbetreuung, sowohl der unter 3-Jährigen, als auch der 3- bis unter 6-Jährigen. Zusätzlich zum Ausbau der Betreuungsangebote und zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten sind auch die Arbeitgeber gefordert, vermehrt Möglichkeiten schaffen, die Arbeitszeiten für alleinerziehende Arbeitskräfte flexibler zu gestalten.

Die Alleinerziehenden sind keine homogene Gruppe. Problemlagen variieren mit dem Alter und der Zahl der Kinder, dem Alter der alleinerziehenden Person, mit ihrer beruflichen Qualifikation, den regionalen Arbeitsmarktbedingungen und nicht zuletzt der lokalen Kinderbetreuungsinfrastruktur. Insofern sind je nach Personengruppe und regionalem Umfeld spezielle Strategien zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration gefordert. Dabei ist eine Verknüpfung der Handlungsfelder Kinderbetreuung und arbeitsmarktpolitische Förderung wichtig, da die regionale Betreuungssituation eine zentrale Determinante der Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ist.

**Keywords:**

**Alleinerziehende, Arbeitslosigkeit, Arbeitsmarktpolitische Förderung, Erwerbstätigkeit, Hamburg, Kinderbetreuungsangebot**

Wir danken den Kolleginnen und Kollegen des IAB für Anregungen und Unterstützung. Für die wertvollen inhaltlichen Kommentare danken wir besonders Oliver Ludewig, sowie Doris Baumann für die Hinweise zur formalen Gestaltung des Berichts.

# 1 Einleitung

Die Gruppe der Alleinerziehenden<sup>1</sup> wächst in Deutschland seit langem und ist heute keine gesellschaftliche Randerscheinung mehr. Im Jahr 2011 werden bundesweit rund 1,6 Millionen Familien mit Kindern unter 18 Jahren durch alleinerziehende Mütter oder Väter geführt, in Hamburg sind es etwa 45.000 Familien (Statistisches Bundesamt 2012a). Die Zahl der Alleinerziehenden mit mindestens einem minderjährigen Kind ist bundesweit seit Mitte der 1990er Jahre um fast 22 Prozent gestiegen. In Hamburg fiel der Zuwachs mit rund 15 Prozent – ausgehend von einem hohen Niveau – unterdurchschnittlich aus. Mit der zunehmenden Anzahl Alleinerziehender hat auch ihre Bedeutung in den vergangenen Jahren sehr stark zugenommen. Heute hat bundesweit jede fünfte, in Hamburg sogar mehr als jede vierte Familie mit minderjährigen Kindern einen alleinerziehenden Haushaltsvorstand.

Alleinerziehende Eltern mit minderjährigen Kindern stehen insbesondere im Hinblick auf die Ausübung einer Erwerbstätigkeit vor großen Herausforderungen, da sie, im Gegensatz zu Paaren, die Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit nicht auf zwei Personen aufteilen können. Daher sind Alleinerziehende überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen. Infolge der eingeschränkten Möglichkeiten des Einkommenserwerbs sind sie wesentlich häufiger armutsgefährdet als Familien mit zwei Elternteilen (Anger et al. 2012, Lietzmann 2010). Auch die hohe Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen deutet auf die besonderen Schwierigkeiten von Alleinerziehenden hin, Familie und Beruf miteinander zu verbinden (Statistisches Bundesamt 2010).

In der aktuellen arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Diskussion in Deutschland stehen vor allem das Arbeitslosigkeitsrisiko von Alleinerziehenden und der Bezug von Transfereinkommen (Lohnersatz- und Fürsorgeleistungen) im Vordergrund. Neben dieser auf die individuelle Problemlage ausgerichteten Sichtweise sind die Alleinerziehenden in den letzten Jahren aber auch aus einem anderen Grund stärker in den Fokus der Arbeitsmarktpolitik gerückt. Der demografische Wandel wird in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zu einem deutlichen Rückgang des Arbeitskräfteangebots führen. In diesem Zusammenhang wird die Erwerbsbeteiligung von Alleinerziehenden als ein wichtiger Ansatzpunkt zur Stabilisierung des Fachkräftepotentials gesehen. Vor diesem Hintergrund definiert die Bundesagentur für Arbeit (BA) Alleinerziehende als spezielle Zielgruppe und widmet ihrer Integration in Erwerbstätigkeit besondere Aufmerksamkeit. Dies gilt für das zweite wie für das dritte Sozialgesetzbuch (Bundesagentur für Arbeit [BA] 2010 bzw. Bundesministerium für Arbeit und Soziales [BMAS] 2012). Auch für die Politik in Hamburg sind die Alleinerziehenden eine Zielgruppe, sie werden im Arbeitsprogramm des Senats ausdrücklich genannt (o. V. 2011). Insbesondere die Arbeitsmarktintegration und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nennt der Senat als zentrale Ziele und Handlungsfelder.

---

<sup>1</sup> Eine amtliche Definition von Alleinerziehenden existiert nicht. In den folgenden Auswertungen werden als alleinerziehend in der Regel Mütter oder Väter in Lebensgemeinschaft mit mindestens einem minderjährigen Kind verstanden. Eltern, die mit einem Lebenspartner zusammenleben, zählen nicht dazu. Lebensformen mit volljährigen Kindern werden ebenso nicht berücksichtigt (auch wenn diese noch unterhaltsberechtig sind).

Insgesamt ist also festzuhalten, dass Alleinerziehende für die (Arbeitsmarkt-)Politik in Hamburg in mehrfacher Hinsicht eine wichtige Zielgruppe darstellen. Eine erfolgreiche Politik für alleinerziehende Eltern kann dabei Verbesserungen sowohl auf der individuellen Ebene im Hinblick auf die Lebenssituation der Alleinerziehenden (Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Stabilisierung der Einkommenssituation und Armutsvermeidung) wie auch auf der gesellschaftlichen/volkswirtschaftlichen Ebene (z. B. Stabilisierung des Arbeitsangebots und Dämpfung der Folgen des demografischen Wandels) erzielen. Angemessene und erfolgversprechende Maßnahmen erfordern allerdings eine solide Informationsbasis. Da die Bedeutung der Alleinerziehenden, ihre Arbeitsmarktsituation sowie die Kinderbetreuungsinfrastruktur eine erhebliche regionale Variation aufweisen, ist eine regional differenzierte Betrachtung erforderlich. Umfassende Analysen der Arbeitsmarktsituation und der Rahmenbedingungen für die Erwerbstätigkeit von Alleinerziehenden liegen jedoch auf der regionalen Ebene kaum vor. Die vorliegende Untersuchung zielt darauf ab, den Akteuren in Hamburg eine entsprechende Regionalanalyse zu liefern.

Im Rahmen des Berichts erfolgt eine Bestandsaufnahme der Bedeutung und aktuellen Situation der Alleinerziehenden in der Hansestadt (Abschnitt 2).<sup>2</sup> Im dritten Kapitel legen wir einen besonderen Schwerpunkt auf die Situation von Alleinerziehenden am Arbeitsmarkt. Weiterhin betrachten wir mit der Betreuungsinfrastruktur und Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zwei wesentliche politisch-operative Handlungsfelder (Abschnitt 4). In einem Fazit fassen wir die zentralen Befunde zusammen und diskutieren Handlungsoptionen der Politik.

## **2 Alleinerziehende in Deutschland und Hamburg**

### **2.1 Bedeutung und Strukturmerkmale**

Die gesellschaftliche Bedeutung der Alleinerziehenden in Deutschland nimmt seit langem zu. Dabei wird der Status, alleinerziehend zu sein, durch die Betroffenen weniger als Familien- und Lebensform betrachtet, sondern zumeist als Phase begriffen (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ] 2011). Diese Selbstwahrnehmung korrespondiert mit dem Befund, dass der Status weit überwiegend durch Scheidung, Trennung oder den Tod des Partners verursacht wird. Ein Kind ohne Partner großzuziehen spielt als bewusste Lebensplanung nach wie vor eine untergeordnete Rolle. Dementsprechend sind Lebensphasen, die alleinerziehend verbracht werden, häufig relativ kurz. Etwa 20 Prozent dauern nicht länger als zwei Jahre an (Ott et al. 2011).

In Deutschland leben aktuell fast 1,6 Millionen Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, in Westdeutschland mehr als 1,2 Mio. (vgl. Tabelle 1). Zwischen 1996 und 2011 ist die Gruppe der alleinerziehenden Eltern bundesweit um rund 22 Prozent gewachsen. Die Zunahme geht fast ausschließlich auf die Entwicklung in den westdeutschen Bundesländern

---

<sup>2</sup> Ausführliche Erläuterungen der verwendeten Begrifflichkeiten und der Datenbasis des Berichts finden sich in Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2012a). Für weitere Informationen siehe die Glossare der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2011).

zurück. Hier lag das Wachstum bei 34 Prozent.<sup>3</sup> In Hamburg leben gegenwärtig rund 45.000 alleinerziehende Eltern in einer Haushaltsgemeinschaft mit mindestens einem minderjährigen Kind. Im Jahr 1996 waren es noch 39.000 Menschen. Damit ist die Anzahl alleinerziehender Eltern in Hamburg um gut 15 Prozent gestiegen und legte nach einem Rückgang zwischen 1996 und 2000 insbesondere direkt nach der Jahrtausendwende deutlich zu.

**Tabelle 1: Alleinerziehende (mit Kindern unter 18 Jahren) insgesamt und alleinerziehende Frauen in Hamburg, in Tausend, 1996–2011**

	1996		2000		2005		2011		Veränderung 1996–2011 in %	
	Insgesamt	Dar. Frauen	Insgesamt	Dar. Frauen						
Hamburg	39	35	36	32	41	38	45	42	15,4	20,0
Westdeutschland (o. Berlin)	910	785	1.012	886	1.164	1.045	1.219	1.093	34,0	39,2
Deutschland	1.304	1.138	1.418	1.248	1.563	1.409	1.588	1431	21,8	25,7

Daten: Mikrozensus 1996–2011.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2012a; 2012c); eigene Berechnungen.

Auch wenn traditionelle Rollenbilder auf dem Rückzug sind: Alleinerziehend zu sein ist ein Frauenphänomen. In Hamburg liegt der Anteil der Frauen an allen Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren im Jahr 2011 deutlich über 90 Prozent (Statistisches Bundesamt 2012a). Väter geraten fast immer durch eine Scheidung, manchmal auch aufgrund des Todes der Partnerin in die Rolle des Alleinerziehenden. Auch Frauen werden häufig geschieden, aber viele sind schon bei Beginn ihrer Mutterschaft ohne Partner. Als Folge dessen sind alleinerziehende Väter im Mittel älter als die Frauen und auch das von ihnen betreute Kind ist älter (BMAS 2011, Statistisches Bundesamt 2010).

Die gesellschaftliche Bedeutung der Alleinerziehenden wird zunächst in Relation zur Bevölkerung deutlich. 2,5 Prozent der Wohnbevölkerung in Hamburg sind alleinerziehende Mütter oder Väter (vgl. Tabelle 2). Die Zahl mag auf den ersten Blick niedrig erscheinen. Erfasst sind aber nur die alleinerziehenden Erwachsenen im Haushalt, nicht die dazugehörigen minderjährigen Kinder. Schaut man sich die Bundesländer im Vergleich an, so zeigen sich durchaus signifikante regionale Unterschiede. Die Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen weisen die höchsten Anteile Alleinerziehender auf. Allgemein haben Alleinerziehende in großen Städten ein höheres Gewicht als in ländlichen Räumen, da „moderne“ Familien- und Lebensformen in großen Agglomerationsräumen stärker verbreitet sind. Dies kann verschiedene Gründe haben. Zunächst bieten urbane Räume vergleichsweise günstige Voraussetzungen für alleinerziehende Familien, zum Beispiel durch relativ gute Kinderbetreuungsangebote und die Erreichbarkeit vieler (Teilzeit-)Arbeitsplätze. Neben infrastrukturellen Bedingungen spielen auch soziale Werte und Normen eine Rolle. In ländlichen Räumen herrscht – in der Regel – noch eine höhere Präferenz für konservative oder etabliertere Lebensmodel-

<sup>3</sup> Mit Ausnahme des Saarlands verzeichnen alle westdeutschen Länder eine Expansion. Unter den ostdeutschen Ländern (inkl. Berlin) ist lediglich für Brandenburg eine leichte Zunahme festzustellen.

le.<sup>4</sup> Insofern kann ein städtisches Wohnumfeld den Bedürfnissen von Alleinerziehenden eher entsprechen als ein ländliches. Nach den Stadtstaaten weisen alle ostdeutschen Bundesländer sowie Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein einen über dem Bundesdurchschnitt liegenden Anteil Alleinerziehender an der Wohnbevölkerung auf. Seit Mitte der 1990er Jahre hat sich der Bevölkerungsanteil der Alleinerziehenden in den meisten Bundesländern mehr oder weniger deutlich erhöht. Nur in Berlin und Thüringen hat das Gewicht der Alleinerziehenden leicht abgenommen. Die übrigen ostdeutschen Bundesländer sind durch eine insgesamt moderate Entwicklung gekennzeichnet. Dies gilt auch für Hamburg. Recht deutliche Anstiege des Bevölkerungsanteils sind dagegen für einige westdeutsche Flächenländer zu beobachten.

**Tabelle 2: Anteil Alleinerziehende an der Bevölkerung, 1996 und 2011**

	1996	2011	Veränderung 1996–2011
	In %		In %-Punkten*
Baden-Württemberg	1,4	1,7	0,3
Bayern	1,3	1,7	0,3
Berlin	3,0	2,8	-0,2
Brandenburg	2,2	2,2	0,1
Bremen	2,4	2,7	0,4
<b>Hamburg</b>	<b>2,3</b>	<b>2,5</b>	<b>0,2</b>
Hessen	1,4	1,8	0,4
Mecklenburg-Vorpommern	2,1	2,3	0,1
Niedersachsen	1,4	2,0	0,5
Nordrhein-Westfalen	1,4	2,0	0,6
Rheinland-Pfalz	1,3	1,8	0,5
Saarland	1,7	1,7	0,0
Sachsen	1,9	2,0	0,1
Sachsen-Anhalt	2,1	2,2	0,1
Schleswig-Holstein	1,5	2,0	0,5
Thüringen	2,2	2,0	-0,2
Ostdeutschland (m. Berlin)	2,2	2,3	0,0
Westdeutschland (o. Berlin)	1,4	1,9	0,4
Deutschland	1,6	1,9	0,4

\* Abweichungen von der Differenz der ausgewiesenen Jahresanteilszahlen ergeben sich aus Rundungen.

Daten: Mikrozensus 1996–2011.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2012a; 2012c); eigene Berechnungen.

Der Bevölkerungsanteil vermittelt allerdings nur ein eingeschränktes Bild des sich wandelnden Stellenwerts der Alleinerziehenden in der Gesellschaft. Die gesellschaftliche Bedeutung der Lebensform Alleinerziehend zeigt sich in viel stärkerem Maße in ihrer Relation zur Zahl der Familien. Tabelle 3 zeigt die Anteile der alleinerziehenden Eltern an allen Familien mit minderjährigen Kindern im Bundesländervergleich. Insgesamt ist festzustellen, dass alleinerziehende Familien sich in den letzten Jahren zu einer weitverbreiteten Familienform entwi-

<sup>4</sup> So scheint es nach wie vor deutliche Unterschiede in der Wahrnehmung von Alleinerziehenden zwischen Stadt und Land zu geben. Im städtischen Umfeld sind sie offenbar kaum direkten Vorurteilen ausgesetzt. Dagegen äußern alleinerziehende Frauen in ländlichen Gebieten häufiger als in der Stadt, dass es insbesondere zu Beginn der Lebensphase Akzeptanzprobleme gebe. Auch die schwierigere Betreuungssituation auf dem Land wird thematisiert (BMFSFJ 2011).

ckelt haben – insbesondere in den Stadtstaaten und den ostdeutschen Bundesländern. In Hamburg hat mehr als jede vierte Familie (27,1 Prozent) einen alleinerziehenden Haushaltsvorstand. Nur in Bremen (30,0 Prozent) und Berlin (31,2 Prozent) haben alleinerziehende Familien eine noch höhere Bedeutung.

Seit Mitte der 1990er Jahre hat die Bedeutung der Familien mit nur einem Elternteil in allen Bundesländern mehr oder weniger deutlich zugenommen. In den ostdeutschen Bundesländern ist das Gewicht dieser Familienform in den vergangenen 15 Jahren um mehr als 8 Prozentpunkte gestiegen. Der Anstieg in den westdeutschen Bundesländern fiel mit knapp 6 Prozentpunkten moderater aus. Dass der Anteil der Alleinerziehenden an den Familien in Ostdeutschland stärker zugenommen hat als im Westen, während die Zahl der Alleinerziehenden in den neuen Bundesländern im Gegensatz zu den alten Bundesländern sogar gesunken ist, liegt daran, dass die Anzahl an Familien in Ostdeutschland seit 1996 sehr stark (um mehr als 35 Prozent) gesunken ist. Mit rund 4 Prozentpunkten bleibt das Wachstum in Hamburg – allerdings ausgehend von einem hohen Niveau – recht deutlich hinter dem westdeutschen Durchschnitt und auch hinter dem Wachstum in den anderen beiden Stadtstaaten zurück.

**Tabelle 3: Anteil Alleinerziehende an allen Familien (mit Kindern unter 18 Jahren), 1996 und 2011**

	1996	2011	Veränderung 1996–2011
	In %		In %-Punkten*
Baden-Württemberg	12,0	16,2	4,3
Bayern	11,6	16,6	4,9
Bremen	22,5	30,0	7,5
<b>Hamburg</b>	<b>23,2</b>	<b>27,1</b>	<b>3,9</b>
Hessen	12,8	17,5	4,7
Niedersachsen	12,9	19,1	6,1
Nordrhein-Westfalen	12,3	19,4	7,1
Rheinland-Pfalz	11,6	18,0	6,4
Saarland	15,3	17,9	2,6
Schleswig-Holstein	13,7	19,2	5,5
Berlin	25,6	31,2	5,6
Brandenburg	16,2	24,8	8,6
Mecklenburg-Vorpommern	15,9	25,5	9,7
Sachsen	15,2	23,6	8,5
Sachsen-Anhalt	16,6	26,2	9,6
Thüringen	16,5	22,7	6,2
Ostdeutschland (m. Berlin)	17,7	25,9	8,2
Westdeutschland (o. Berlin)	12,6	18,3	5,7
Deutschland	13,8	19,7	5,8

\* Abweichungen von der Differenz der ausgewiesenen Jahresanteilsdaten ergeben sich aus Rundungen.

Daten: Mikrozensus 1996–2011.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2012a; 2012c); eigene Berechnungen.

Alleinerziehende Familien unterscheiden sich nicht nur in der Zahl der Erwachsenen im Haushalt. Auch die durchschnittliche Kinderzahl weicht von der in anderen Familienformen ab. Alleinerziehende Familien bestehen überwiegend aus einem Erwachsenen und einem Kind. Rund 71 Prozent der alleinerziehenden Eltern betreuen in Hamburg nicht mehr als ein minderjähriges Kind, bundesweit sind es rund 69 Prozent (vgl. Tabelle 4). In Hamburg sind die von Alleinerziehenden geführten Familien durchschnittlich also sogar noch etwas kleiner als im Bundesdurchschnitt. Bei den Paar-Familien beträgt der Anteil der Ein-Kind-Familien bundesweit dagegen nur rund 50 Prozent (Statistisches Bundesamt 2012a). Die alleinerziehende Familie ist also stark auf die Dyade Elternteil – Kind konzentriert, in der Regel Mutter und Kind. Die möglichen Ursachen sind vielfältig. Materielle aber auch emotionale oder soziale Gründe können für die Dominanz der Kleinstfamilie verantwortlich sein. Als Hauptursache dürfte allerdings gelten, dass es sich bei der Lebensform Alleinerziehend nicht um ein bewusst gewähltes Lebenskonzept handelt, sondern um eine mehr oder weniger lang andauernde Lebensphase, in der sich Frauen selten für weiteren Nachwuchs entscheiden.

**Tabelle 4: Zahl der Kinder unter 18 Jahren von Alleinerziehenden, 2005 und 2011**

	Hamburg		Westdeutschland (o. Berlin)		Deutschland	
	2005	2011	2005	2011	2005	2011
	In %					
1 Kind	73	71	66	68	68	69
2 Kinder und mehr	27	29	34	32	32	31

Daten: Mikrozensus.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2012a: 1); eigene Berechnungen.

## 2.2 Hilfebedürftigkeit

Alleinerziehende und ihre Kinder haben in Hamburg wie in Deutschland insgesamt ein erhöhtes Armutsrisiko und sind entsprechend öfter auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen als andere Haushalte. Arbeitslosigkeit und ein Arbeitseinkommen, das den Lebensbedarf der Familie nicht deckt, gehören zu den häufigsten Ursachen der Hilfebedürftigkeit. Dem SGB II zufolge ist hilfebedürftig, wer nicht in der Lage ist, seinen Lebensunterhalt, seine Eingliederung in Arbeit und den Lebensunterhalt der mit ihm in einer Bedarfsgemeinschaft<sup>5</sup> lebenden Personen aus eigenen Kräften und Mitteln ganz oder teilweise zu sichern. Zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit soll der Lebensunterhalt nach Möglichkeit durch die Aufnahme einer zumutbaren Arbeit, den Einsatz des eigenen Einkommens oder Vermögens, oder die Inanspruchnahme von Hilfe durch Dritte, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, bestritten werden.

Haushalte mit nur einem Elternteil bilden rund 27 Prozent der Haushalte mit minderjährigen Kindern in Hamburg, haben aber einen Anteil von mehr als 56 Prozent an den Bedarfsge-

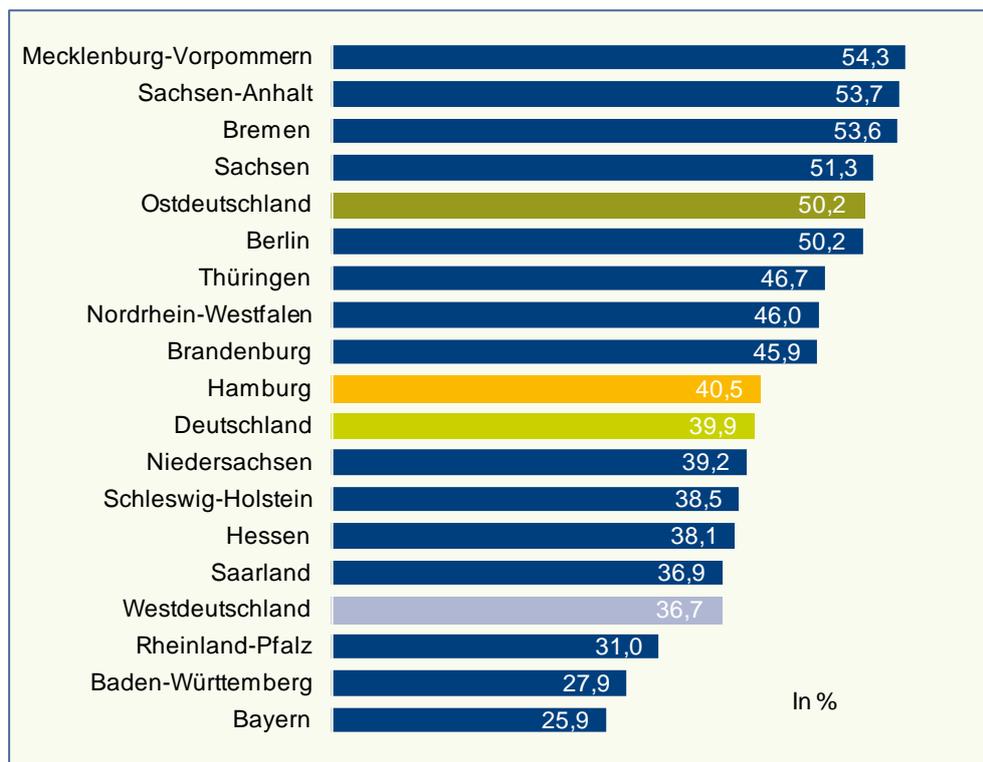
<sup>5</sup> Wer zu einer Bedarfsgemeinschaft gehört, ist im SGB II festgelegt. Im Falle von Alleinerziehenden bestehen Bedarfsgemeinschaften in der Regel aus einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und dessen minderjährigen, unverheirateten Kindern. Bedarfsgemeinschaften sind also durch das Gesetz definierte Einheiten, die nach ihren Unterhaltsverpflichtungen in Haushalten abgegrenzt werden (vgl. Lietzmann 2009: 6).

meinschaften mit Kind(ern) in der Grundsicherung des SGB II (eigene Berechnungen nach Angaben aus Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2012a: 28). Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit Alleinerziehenden als Haushaltsvorstand ist in den letzten Jahren in Hamburg wie auch im westdeutschen Durchschnitt rückläufig. Im Jahr 2011 belief sie sich in der Hansestadt auf jahresdurchschnittlich rund 19.000 Personen. Damit steht gut 18 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften in Hamburg ein(e) Alleinerziehende(r) als Haushaltsvorstand vor. Unter den Bedarfsgemeinschaften mit alleinerziehendem Haushaltsvorstand dominieren jene mit einem Kind (rund 60 Prozent) (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2012a: 28).

Die Hilfequote bildet den Anteil der Hilfebedürftigen gemäß der Definition des SGB II unter den Alleinerziehenden ab (bezogen auf die Familienform Alleinerziehende). Sie liegt in Hamburg derzeit bei 40,5 Prozent (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2012a: 24). Mit der Anzahl der Kinder steigt die Wahrscheinlichkeit auf Hilfebedürftigkeit (Lietzmann 2009). So beträgt die Hilfequote der Alleinerziehenden mit einem Kind in Hamburg 2011 36,0 Prozent. Der Anteil steigt auf fast 50 Prozent bei zwei und mehr Kindern (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2012a: 37). Untersuchungen zeigen, dass Alleinerziehende nicht nur öfter, sondern auch länger auf Transferleistungen angewiesen sind als Hilfebedürftige in anderen Haushaltstypen (Graf/Rudolph 2009). Betrachtet man die abgeschlossene Dauer des Leistungsbezugs, so waren 2011 in Hamburg 42,6 Prozent der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften mindestens 24 Monate arbeitslos (Bundesagentur für Arbeit 2012a: 44). Unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten insgesamt lag der entsprechende Anteil bei knapp 35 Prozent, bei den Paaren mit Kindern bei 37 Prozent. Die Dauer des Transferbezugs ist umso länger, je jünger das jüngste Kind im Haushalt ist (Lietzmann 2009). Die lange Dauer des Leistungsbezugs von Alleinerziehenden erklärt sich zumindest teilweise dadurch, dass eine Beschäftigungsaufnahme die Hilfebedürftigkeit von Alleinerziehenden seltener beendet. Zum einen ist dies durch den im Vergleich zu einer Single-Bedarfsgemeinschaft höheren Bedarf zu erklären. Zum anderen sind Alleinerziehende durch die ungenügenden Ganztagsbetreuungsmöglichkeiten (vgl. Abschnitt 4.1) häufig unfreiwillig in Teilzeitbeschäftigung tätig (siehe Abschnitt 3.1), aus der in der Regel kein bedarfsdeckendes Einkommen zu realisieren ist.

In Abbildung 1 sind die Hilfequoten alleinerziehender Bedarfsgemeinschaften für die einzelnen Bundesländer dargestellt. Dabei wird ein Nord-Süd Gefälle sichtbar. Die süddeutschen Flächenländer weisen eine deutlich geringere Hilfequote auf als die norddeutschen. Des Weiteren liegt die Hilfequote in den ostdeutschen Ländern in den meisten Fällen über jener in den westdeutschen. In Hamburg liegt die Quote der hilfebedürftigen Alleinerziehenden mit 40,5 Prozent geringfügig über dem bundesdeutschen Durchschnitt (39,9 Prozent), und deutlich über der Quote der westdeutschen Bundesländer (36,7 Prozent). Von den Nachbarländern hat nur das bundesweite Schlusslicht Mecklenburg-Vorpommern eine höhere Hilfequote, Schleswig-Holstein und Niedersachsen stehen jeweils besser da als die Hansestadt. Im Vergleich mit den Stadtstaaten ist der Anteil der Hilfebedürftigen jedoch verhältnismäßig gering: In Berlin und Bremen sind jeweils mehr als die Hälfte der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften hilfebedürftig.

**Abbildung 1: Hilfequoten alleinerziehender Bedarfsgemeinschaften im Bundesländervergleich (2011)**



Daten: Mikrozensus; Jahresdurchschnittswerte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2012a: 38).

Tabelle 5 zeigt die Entwicklung der Hilfequoten von 2007 bis 2011 für Hamburg und Westdeutschland.<sup>6</sup> In diesem Zeitraum ist der Anteil hilfebedürftiger alleinerziehender Bedarfsgemeinschaften in Hamburg um mehr als 6 Prozentpunkte zurückgegangen, während der Rückgang in Westdeutschland sich auf weniger als 3 Prozentpunkte beläuft. Durch diese überdurchschnittliche Entwicklung hat sich die Hilfequote in Hamburg dem westdeutschen Niveau etwas angenähert. Der Abstand zum Durchschnitt der westdeutschen Bundesländer ist von mehr als 7 Prozentpunkten im Jahr 2007 auf unter 4 Prozentpunkte im Jahr 2011 zurückgegangen.

**Tabelle 5: Hilfequoten für Alleinerziehende-Bedarfsgemeinschaften in Hamburg und Westdeutschland 2007– 2011**

	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2007–2011
	In %					in %-Punkten
Hamburg	46,6	45,9	47,4	41,5	40,5	-6,1
Westdeutschland (o. Berlin)	39,4	38,3	38,3	37,5	36,7	-2,6

Daten: Mikrozensus; Jahresdurchschnittswerte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur (2012d).

<sup>6</sup> Ein längerer Betrachtungszeitraum ist aufgrund von Datenrestriktionen nicht möglich.

Das den Alleinerziehende-Bedarfsgemeinschaften zur Verfügung stehende Haushaltsbudget variiert mit der Größe der Bedarfsgemeinschaften und der Einkommenssituation. Für eine durchschnittliche Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaft in Hamburg mit 2,6 Personen errechnet sich im Jahresdurchschnitt 2011 ein monatlicher Netto-Bedarf von 1.380 Euro (Der Netto-Bedarf umfasst Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Mehrbedarfe und die Kosten der Unterkunft, Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2012a: 41). Nach Abzug von anrechenbarem Einkommen und von geltenden Sanktionen wurden durchschnittlich 822 Euro an laufenden passiven Leistungen ausgezahlt. Zuzüglich des verfügbaren Einkommens verfügen die Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften im Durchschnitt über ein Haushaltsbudget von 1.447 Euro. Das Haushaltsbudget variiert mit der Größe der Bedarfsgemeinschaft und reicht von 1.268 Euro für eine Bedarfsgemeinschaft mit einem minderjährigen Kind bis 1.952 Euro für eine Bedarfsgemeinschaft mit drei und mehr minderjährigen Kindern (ebd.). In fast allen Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften ist Einkommen verfügbar (97,0 Prozent), darunter in 94,9 Prozent der Fälle Kindergeld, in 57,2 Prozent Unterhalt, in 5,7 Prozent andere Sozialleistungen (u. a. Arbeitslosengeld) und in 33,0 Prozent Erwerbseinkommen (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2012a: 42).

Hinsichtlich der mit dem Bezug von Leistungen nach dem SGB II einhergehende Verpflichtung zur Erwerbsarbeit nimmt das Gesetz Rücksicht auf den Konflikt mit den Betreuungspflichten für kleine Kinder, der für Alleinerziehende schwerer zu lösen ist als in Paarhaushalten. Die Verpflichtung, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen, wird vom Alter der zu betreuenden Kinder und den verfügbaren Betreuungsmöglichkeiten abhängig gemacht. Lebt im Haushalt ein unter dreijähriges Kind, so gilt eine Beschäftigungsaufnahme als nicht zumutbar. Allerdings sollen diese Alleinerziehenden mit Kleinkindern „keineswegs von der Förderung ausgenommen werden, sondern im Gegenteil offensiv bei einem zügigen Wiedereinstieg in den Beruf unterstützt werden“ (Bundesagentur für Arbeit 2008a: 3). Eltern mit älteren Kindern „ist die Arbeitsaufnahme nur dann nicht zumutbar, wenn eine Betreuung des Kindes durch Dritte nicht gewährleistet ist. (...) Ein je nach Alter unterschiedlicher Betreuungsbedarf besteht für Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr“ (Bundesagentur für Arbeit 2008b: 4).

Somit sind keinesfalls alle hilfebedürftigen Alleinerziehenden arbeitslos. Das Verhältnis von arbeitslosen Alleinerziehenden im SGB II-Bezug zur Zahl der alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Hamburg insgesamt lag im Jahresdurchschnitt 2011 bei knapp 34 Prozent.<sup>7</sup> Bei nicht arbeitslosen Personen ist entweder die Verfügbarkeit (z. B. wegen Betreuungspflicht eines Kindes von unter 3 Jahren)<sup>8</sup> nicht gegeben, sie befinden sich in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen oder sie sind bereits erwerbstätig. Liegt das Einkommen

---

<sup>7</sup> Die Zahl der alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Hamburg lag im Jahresdurchschnitt 2011 um rund 450 unter der Zahl der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften. Dafür gibt es folgenden Grund: Die Typisierung von Bedarfsgemeinschaften erfasst auch solche Bedarfsgemeinschaften als Alleinerziehende-Bedarfsgemeinschaften, in denen die alleinerziehende Person nicht als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gezählt wird, weil sie von Leistungen aus der Grundsicherung ausgeschlossen ist (z. B. wegen Ba-fög-Bezug), gleichwohl aber die Bedarfsgemeinschaft und die leistungsberechtigten Kinder Leistungen aus der Grundsicherung erhalten (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2012a: 30).

<sup>8</sup> Alleinerziehenden, die bereits vor dem dritten Lebensjahr ihres Kindes wieder ins Erwerbsleben einsteigen wollen, erhalten den Status „arbeitslos“, wenn die Kinderbetreuung für mindestens 15 Stunden wöchentlich gesichert ist (Bundesagentur für Arbeit 2008b: 3).

aus Erwerbstätigkeit unterhalb des Grundsicherungsniveaus, so besteht Anspruch auf aufstockende Leistungen. Obwohl viele Alleinerziehende arbeiten, fehlt ein zweites Einkommen bei den Ausgaben für die Haushaltsführung und beim Unterhalt der Kinder, gerade wenn die Zahlungen des ehemaligen Partners ausbleiben. Alleinerziehende bleiben zudem häufig wegen der eingeschränkten Arbeitszeit bedürftig (Dietz/Müller/Trappmann 2009). Koller und Rudolph (2011) zeigen, dass im Jahr 2008 insgesamt nur 38 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsaufnahmen von alleinerziehenden Arbeitslosengeld (ALG) II-Bezieher/innen mit einem Austritt aus dem ALG II-Bezug verbunden waren. Bei ALG II-Bezieher/innen insgesamt waren es immerhin 51 Prozent. In Hamburg waren im Jahresdurchschnitt 2011 19 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in ungeförderter Erwerbstätigkeit und bezogen Arbeitslosengeld II zusätzlich zum Einkommen („Aufstocker“) (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2012a: 32). Mit 15,8 Prozent etwas kleiner ist die Gruppe derer, die aufgrund von Erziehung, Haushalt und Pflege zwar zur Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gehören, aber nicht als arbeitslos gelten. Schließlich waren 10,2 Prozent in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (vgl. auch Abschnitt 4.2).

**Tabelle 6: Erwerbsfähige leistungsberechtigte Alleinerziehende in Hamburg (2011)**

Arbeitslos	Darunter nicht arbeitslos, weil						
	In arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	Ungeförderter Erwerbstätigkeit	Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung	Erziehung, Haushalt, Pflege	Arbeitsunfähig	In vorruhestandsähnlichen Regelungen	Unbekannt
33,6	10,2	19,0	0,6	15,8	7,7	1,1	10,6

Daten: Die Angaben zu arbeitslosen und nicht-arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beruhen auf einer Verknüpfung des Fachverfahren A2LL mit der Arbeitslosenstatistik bzw. aus XSozial.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2012a: 33).

### 3 Alleinerziehende am Arbeitsmarkt

#### 3.1 Erwerbstätigkeit

Die Integration in den Arbeitsmarkt verschafft Alleinerziehenden neben Einkommen auch soziale Teilhabe. Denn neben dem Arbeitsverdienst strukturiert der Beruf das soziale Leben. Er ist verbunden mit der Einbindung in soziale Netzwerke und sozialer Anerkennung. Entsprechend hat die Erwerbstätigkeit für Alleinerziehende einen zentralen Stellenwert. Sie wird von alleinerziehenden Müttern häufig als bedeutender Teil ihrer Identität und wesentlicher Faktor zur Bewältigung der alltäglichen Anforderungen betrachtet (BMFSFJ 2011). Somit ist die finanzielle Existenzsicherung der Familie ein wichtiges, aber nicht das einzige Motiv für die Erwerbstätigkeit von Alleinerziehenden. Dabei ist festzustellen, dass der Stellenwert des beruflichen Erfolgs mit dem Bildungsniveau der Alleinerziehenden zunimmt. Allerdings ist die Berufstätigkeit für Alleinerziehende mit bereits genannten Schwierigkeiten verbunden, die Betreuung von Kindern (oder Jugendlichen) und die Anforderungen der Berufswelt miteinander in Einklang zu bringen – und dies ohne die Unterstützung durch einen Partner.

Aktuelle Untersuchungen weisen darauf hin, dass viele alleinerziehende Mütter ihre Chancen, eine geeignete Stelle zu finden, trotz einer hohen Motivation als eher gering einschätzen (BMFSFJ 2011). Alleinerziehende sind den Ergebnissen zufolge sehr motiviert und bemüht, nach einer Erwerbsunterbrechung einen schellen Wiedereinstieg in das Berufsleben

zu realisieren. Dabei ist ein signifikanter Anteil der Betroffenen an einer Vollzeitberufstätigkeit interessiert. Sie bewerten ihre Möglichkeiten zur Berufstätigkeit jedoch als durch die gegenwärtigen Rahmenbedingungen wesentlich eingeschränkt. Wenn es darum geht, die Eignung eines potenziellen Arbeitsplatzes zu bewerten, erfordert ihre Lebenssituation es, zahlreiche Aspekte zu berücksichtigen, die sich aus den Anforderungen der Kinderbetreuung und der Erwerbstätigkeit ergeben. So überrascht es nicht, dass sich die Erwerbssituation einer Person in der Regel wesentlich verändert, wenn sie, zum Beispiel nach einer Trennung, die alleinige Verantwortung für ein Kind übernehmen muss. Regelmäßig sind nach entsprechenden Veränderungen des Familienstandes (Trennung, Scheidung, Elternschaft von Alleinlebenden) Unterbrechungen einer Erwerbstätigkeit, vor allem von Vollzeitbeschäftigten, zu beobachten. Weiterhin ist festzustellen, dass etwa die Hälfte der betroffenen Auszubildenden ihre Ausbildung abbricht. Allerdings führt die Tatsache, alleinerziehend zu werden, auch dazu, dass etwa 20 Prozent der zuvor Nichterwerbstätigen zur Sicherung des Haushaltseinkommens eine Beschäftigung aufnehmen.<sup>9</sup> Mit zunehmender Dauer der Alleinerziehendenphase steigt die Erwerbsbeteiligung wie auch der Zeitumfang einer Beschäftigung. Insgesamt sind unter Alleinerziehenden sehr differenzierte Erwerbsverläufe zu beobachten, wobei etwa 40 Prozent als instabil zu bewerten sind und mehrfache Wechsel zwischen Nichterwerbstätigkeit, Vollzeit und geringfügiger Beschäftigung aufweisen (Ott et al. 2011).

In Hamburg liegt die Erwerbsbeteiligung der Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren gegenwärtig bei rund 78 Prozent (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2012a: 8).<sup>10</sup> Damit gibt es in der Stadt gut 35.000 alleinerziehende Erwerbspersonen. Seit Mitte der 1990er Jahre ist die Erwerbsquote dieser Gruppe mit einigen Schwankungen deutlich um fast 10 Prozentpunkte gestiegen. Die Erwerbsbeteiligung der Alleinerziehenden liegt erheblich über jener der Frauen im Alter zwischen 15 und 65 Jahren insgesamt, die sich auf rund 73 Prozent beläuft (Bundesagentur für Arbeit 2012a: 11).<sup>11</sup> Hamburg bleibt in Bezug auf die Erwerbsbeteiligung der Alleinerziehenden allerdings weit hinter den meisten Bundesländern zurück. Lediglich Bremen (71,7 Prozent) und Nordrhein-Westfalen (75,9 Prozent) weisen eine noch geringere Erwerbsquote auf, im westdeutschen Durchschnitt liegt die Erwerbsbeteiligung bei 80,5 Prozent. Durch eine hohe Erwerbsquote von rund 85 Prozent sind Baden-Württemberg und Bayern gekennzeichnet (Bundesagentur für Arbeit 2012a: 10).

Fast 32.000 Alleinerziehende gehen aktuell in Hamburg einer Erwerbstätigkeit nach. Die Erwerbstätigenquote, d. h. der Anteil der erwerbstätigen Alleinerziehenden an allen Alleinerziehenden, beläuft sich damit auf 70,3 Prozent (vgl. Tabelle 7 und Tabelle 8).<sup>12</sup> In westdeut-

---

<sup>9</sup> Auch die Neufassung des Unterhaltsrechts betont die Verpflichtung zur Berufstätigkeit bei der Betreuung minderjähriger Kinder gegenüber dem alten Recht (Erwerbsobliegenheit in der Regel ab dem dritten Lebensjahr).

<sup>10</sup> Die Erwerbsbeteiligung (Erwerbsquote) der Alleinerziehenden ergibt sich aus dem Anteil aller erwerbstätigen und arbeitslosen Alleinerziehenden an allen Alleinerziehenden in der Hansestadt.

<sup>11</sup> Allerdings ist ein direkter Vergleich aufgrund der unterschiedlichen Alterszuschnitte nur bedingt möglich. Dennoch zeichnet sich aus der Erwerbsquote und der Lebenssituation eine hohe Beteiligung am Erwerbsleben der Alleinerziehenden ab.

<sup>12</sup> Betrachtet man nur die alleinerziehenden Frauen, so fällt die Erwerbstätigenquote mit 69,1 Prozent kaum geringer aus.

schen Durchschnitt sind 72,4 Prozent der Alleinerziehenden erwerbstätig, in Ostdeutschland dagegen nicht mehr als 65,3 Prozent. Die vergleichsweise günstige Arbeitsmarktlage in Hamburg erklärt, dass die Hansestadt in Bezug auf die Erwerbstätigenquote Boden gut machen konnte und hier im Ländervergleich weniger weit hinten liegt als bei der Erwerbsquote. Somit ist eine Verbesserung der Arbeitsmarktintegration der Alleinerziehenden in Hamburg festzustellen. Trotz dieser recht positiven Entwicklung bleibt die Erwerbstätigenquote in Hamburg nach wie vor unterdurchschnittlich. Gegenüber Baden-Württemberg, mit einer Quote von fast 80 Prozent der Spitzenreiter, beträgt die Differenz mehr als 9 Prozentpunkte.

**Tabelle 7: Erwerbstätigenquote von Alleinerziehenden in ausgewählten Jahren**

	1996	2000	2005	2011	Veränderung 1996–2011
	In %				In %-Punkten*
Baden-Württemberg	69,0	75,0	73,4	79,8	10,8
Bayern	72,9	77,3	71,1	79,0	6,1
Berlin	62,4	66,2	56,1	63,5	1,1
Brandenburg	67,1	64,8	60,1	69,0	1,9
Bremen	49,6	53,9	49,3	59,1	9,5
<b>Hamburg</b>	<b>59,1</b>	<b>66,6</b>	<b>63,1</b>	<b>70,3</b>	<b>11,2</b>
Hessen	65,8	68,0	68,3	75,8	10,0
Mecklenburg-Vorpommern	62,2	62,2	55,2	64,6	2,4
Niedersachsen	59,8	63,4	61,2	70,9	11,1
Nordrhein-Westfalen	56,7	62,6	63,8	65,8	9,1
Rheinland-Pfalz	62,5	69,5	70,3	72,8	10,3
Saarland	60,1	66,2	66,0	70,3	10,2
Sachsen	68,0	62,8	61,6	64,8	-3,2
Sachsen-Anhalt	58,9	55,2	51,9	63,1	4,2
Schleswig-Holstein	60,5	70,6	65,1	68,8	8,3
Thüringen	64,7	67,6	57,8	68,8	4,1
Ostdeutschland (m. Berlin)**	64,0	63,5	57,5	65,3	1,3
Westdeutschland (o. Berlin)**	63,3	68,6	66,9	72,4	9,1
Deutschland	63,5	67,1	64,5	70,8	7,3

\* Abweichungen von der Differenz der ausgewiesenen Jahresanteilsdaten ergeben sich aus Rundungen.

\*\* Auf Basis der kumulierten Länderdaten berechnete Werte.

Daten: Mikrozensus.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2012c); eigene Berechnungen.

**Tabelle 8: Erwerbstätige Alleinerziehende in ausgewählten Jahren**

	1996	2000	2005	2011	Veränderung 1996–2011	
					Absolut	In %
Hamburg	22.900	24.100	26.100	31.900	9.000	39,3
Westdeutschland (o. Berlin)*	576.200	694.300	778.900	882.400	306.200	53,1
Deutschland	828.100	951.800	1.008.000	1.123.300	295.200	35,6

\* Auf Basis der kumulierten Länderdaten berechnete Werte.

Daten: Mikrozensus.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2012c); eigene Berechnungen.

In Tabelle 9 werden die Arbeitszeitmodelle von alleinerziehenden Frauen mit denen von Müttern in Paarbeziehungen verglichen. Von den alleinerziehenden Frauen arbeiten in Hamburg lediglich 39,0 Prozent in Vollzeit. Das sind noch etwas weniger als im westdeutschen Durchschnitt (40,1 Prozent). Wesentlich weiter verbreitet ist die Vollzeitbeschäftigung mit 55,2 Prozent unter den Alleinerziehenden in Ostdeutschland. Diese strukturellen Disparitäten dürften wesentlich auf Unterschiede im geschlechtsspezifischen Erwerbsverhalten und der Kinderbetreuungsinfrastruktur (vgl. Abschnitt 4.1) zwischen Ost und West zurückzuführen sein. Im Vergleich zu den Müttern in Paarbeziehungen zeigt sich in Westdeutschland ein höheres Arbeitsvolumen bei den Alleinerziehenden. Ihre Vollzeitquote liegt in Hamburg um 7 Prozentpunkte, im westdeutschen Durchschnitt sogar um fast 16 Prozentpunkte, über der der Mütter in Paarbeziehungen. Das höhere Arbeitsvolumen der Alleinerziehenden dürfte durch eine ideell wie finanziell motivierte stärkere Erwerbsneigung zu erklären sein. Angesichts der über dem westdeutschen Durchschnitt liegenden Vollzeitquote der Mütter in Paargemeinschaften stellt sich für Hamburg vor diesem Hintergrund die Frage nach den Gründen für die unterdurchschnittliche Vollzeitquote unter den alleinerziehenden Frauen. Hindern fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten in Hamburg in besonderem Maße die Alleinerziehenden daran, eine Vollzeitbeschäftigung auszuüben, dann sind entsprechende Anstrengungen zum Ausbau mit umso mehr Nachdruck zu betreiben. Dies gilt insbesondere, da alleinerziehende arbeitslose Frauen in hohem Maße angeben, gerne in Vollzeit arbeiten zu wollen (vgl. Abschnitt 3.2.2).

**Tabelle 9: Voll- und Teilzeitquoten von alleinerziehenden Müttern und Müttern in Paargemeinschaften (2011)**

	2011			
	Alleinerziehende Mütter		Mütter in Paargemeinschaften	
	Vollzeitquote	Teilzeitquote	Vollzeitquote	Teilzeitquote
	In %			
Hamburg	39,0	61,0	32,0	68,0
Westdeutschland (o. Berlin)	40,1	59,9	24,3	75,7
Ostdeutschland (m. Berlin)	55,2	44,8	56,4	43,6
Deutschland	43,4	56,6	30,0	70,0

Daten: Mikrozensus.

Quelle: Statistisches Bundesamt 2012b.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Erwerbstätigkeit von alleinerziehenden Eltern ist der ALG II-Bezug. Rund 32 Prozent der alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Hamburg gehen einer Erwerbstätigkeit nach – das sind aktuell rund 5.900 Personen (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2012a: 34). Der bundesweite Wert fällt mit gut 34 Prozent etwas höher aus. Rund 1.500 der erwerbstätigen Alleinerziehenden mit ergänzendem ALG II-Bezug in Hamburg gehen ausschließlich einer geringfügigen Beschäftigung nach. Aber auch etwa 3.400 der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Alleinerziehenden benötigen ergänzende Leistungen zum Lebensunterhalt. Hierbei handelt es sich nicht nur um Teilzeitbeschäftigte, bei denen aufgrund der eingeschränkten Arbeitszeit und dementsprechend geringerem Arbeitseinkommen ergänzende Leistungen zu erwarten sind. Auch eine nicht unwesentliche Zahl von Vollzeitbeschäftigten ist auf eine ergänzende finanzielle Unterstüt-

zung angewiesen. Im Jahr 2010 umfasste diese Gruppe fast 1.200 alleinerziehende Eltern in der Hansestadt.<sup>13</sup>

## 3.2 Arbeitslosigkeit

### 3.2.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit 2007–2011

Trotz der Finanz- und Wirtschaftskrise, die ab Herbst 2008 auch Europa und Deutschland traf, ist die Arbeitsmarktentwicklung in den vergangenen Jahren in Deutschland durch einen bemerkenswert robusten Rückgang der Arbeitslosigkeit gekennzeichnet. Bundesweit hat sich die jahresdurchschnittliche Zahl der Arbeitslosen seit 2007<sup>14</sup> um fast 21 Prozent verringert, in den westdeutschen Bundesländern um 18 Prozent (vgl. Tabelle 10). Im gleichen Zeitraum ist die Arbeitslosigkeit in Hamburg vergleichsweise moderat um knapp 11 Prozent gesunken. Im Folgenden wird analysiert, inwieweit die Alleinerziehenden in Hamburg von dem allgemein positiven Trend profitieren konnten.

**Tabelle 10: Arbeitslose Alleinerziehende und Arbeitslose insgesamt in Hamburg, 2007–2011**

Arbeitslose	Bundesland	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2007–2011 (in %)
Alleinerziehende Arbeitslose	Hamburg	7.650	7.196	7.142	6.868	7.034	-8,0
	Westdeutschland (m. Berlin)	238.984	222.991	216.809	210.274	199.523	-16,5
	Deutschland	351.372	324.256	311.955	296.663	280.021	-20,3
alle Arbeitslosen	Hamburg	81.056	72.847	78.438	75.473	72.437	-10,6
	Westdeutschland (m. Berlin)	2.475.234	2.138.521	2.313.877	2.227.090	2.026.087	-18,1
	Deutschland	3.760.076	3.258.453	3.414.531	3.238.421	2.975.823	-20,9

Daten: Arbeitslose nach Rechtskreisen; Jahresdurchschnittswerte. Mit Daten zugelassener kommunaler Träger (zKT).

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2012b), eigene Berechnungen.

<sup>13</sup> Durch Umstellungen im Meldeverfahren ist ab Juli 2011 eine Differenzierung der sozialversicherungspflichtig vollzeit- und teilzeitbeschäftigten Arbeitslosengeld II-Bezieher nicht mehr möglich. Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2012a: 35).

<sup>14</sup> Aufgrund von Einschränkungen in der Datenverfügbarkeit ist die Analyse der Arbeitslosenzahlen auf den Zeitraum von 2007–2011 begrenzt.

Ungeachtet der günstigen Arbeitsmarktentwicklung der vergangenen Jahre sind in Hamburg immer noch viele Personen erwerbslos.<sup>15</sup> Die Erwerbslosenquote der Personen im erwerbsfähigen Alter, d. h. der prozentuale Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen zwischen 15 und 65 Jahren, betrug im Jahresdurchschnitt 2010 7,2 Prozent. Dagegen haben 14,5 Prozent der alleinerziehenden Erwerbspersonen in der Stadt keinen passenden Arbeitsplatz gefunden (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2011: 11).<sup>16</sup> Die alleinerziehenden Eltern sind in Hamburg also doppelt so häufig von Erwerbslosigkeit betroffen wie die Erwerbspersonen insgesamt. Im Vergleich zum Bundesgebiet lag die Erwerbslosenquote der Alleinerziehenden in Hamburg um 1 Prozentpunkt über dem Durchschnitt (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2012b: 11).

Im Jahresdurchschnitt 2011 waren in Hamburg gut 7.000 Alleinerziehende arbeitslos gemeldet. Über 90 Prozent der arbeitslosen Alleinerziehenden (rund 6.400 Personen) sind im SGB II-Bereich registriert (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2012a: 14). Tabelle 10 zeigt, dass die Anzahl der alleinerziehenden Arbeitslosen in Hamburg zwischen 2007 und 2011 um 8,0 Prozent zurückgegangen ist. Damit bleibt der Rückgang der Arbeitslosigkeit in dieser Personengruppe weit hinter dem Vergleichswert der westdeutschen Bundesländer (16,5 Prozent) zurück. Der Rückgang im Bundesdurchschnitt ist sogar noch deutlicher (20,3 Prozent). Da der Arbeitslosigkeitsrückgang auf dem Hamburger Arbeitsmarkt aber insgesamt unterdurchschnittlich ausgefallen ist, ist aus den großen Differenzen nicht per se darauf zu schließen, dass Alleinerziehende in Hamburg von dem allgemein positiven Trend der letzten Jahre weniger hätten profitieren können. Gleichwohl blieb zwischen 2007 und 2011 der Rückgang der Arbeitslosigkeit unter den Alleinerziehenden in Hamburg mit 2,6 Prozentpunkten deutlicher hinter dem allgemeinen Arbeitslosigkeitsrückgang zurück als in Westdeutschland insgesamt (1,6 Prozentpunkte). Der Anteil Alleinerziehender an allen Arbeitslosen in Hamburg liegt im Jahr 2011 dementsprechend mit 9,7 Prozent leicht über dem Ausgangsniveau des Jahres 2007 (9,4 Prozent). Die Arbeitsmarktsituation der Alleinerziehenden in Hamburg hat sich in den letzten Jahren im Vergleich zu den übrigen Arbeitslosen demnach nicht wesentlich verschärft, bleibt aber kritisch.

Bei den Abgängen aus der Arbeitslosigkeit (vgl. Tabelle 11) waren die Alleinerziehenden 2011 in Hamburg gemessen an ihrem Anteil am Arbeitslosenbestand nur unterproportional

---

<sup>15</sup> Wir betrachten nur an dieser Stelle im Gegensatz zum Rest dieser Arbeitsmarktanalyse die Erwerbslosen und nicht die arbeitslosen Personen. Der Rückgriff auf die Erwerbslosen ermöglicht eine Einschätzung der Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit für die Alleinerziehenden auf der Grundlage der entsprechenden Erwerbslosenquote. Die Arbeitslosenquote kann zu diesem Zweck nicht herangezogen werden, da für die Alleinerziehenden diese Kennziffer durch die BA nicht ausgewiesen wird. Die Höhe der Arbeitslosen- und der Erwerbslosenquote weichen erheblich voneinander ab, weil sich die beiden Erfassungskonzepte deutlich unterscheiden. Erwerbslose sind definiert als Personen ohne Erwerbstätigkeit, die sich in den letzten vier Wochen aktiv um eine Arbeitsstelle bemüht haben und sofort, d. h. innerhalb von zwei Wochen, für die Aufnahme einer Tätigkeit zur Verfügung stehen. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie bei der BA arbeitslos gemeldet sind. Zu den Erwerbslosen werden auch sofort verfügbare Nichterwerbstätige gezählt, die ihre Arbeitsuche abgeschlossen haben, die Tätigkeit aber erst innerhalb der nächsten drei Monate aufnehmen werden. Somit können einerseits nicht registrierte Arbeitssuchende erwerbslos sein, andererseits zählen Arbeitslose, die eine geringfügige Tätigkeit ausüben, nach ILO-Definition nicht als Erwerbslose, sondern als Erwerbstätige (vgl. Statistisches Bundesamt 2012b).

<sup>16</sup> Da die Erwerbslosenquote für Alleinerziehende in Hamburg für das Jahr 2011 aufgrund nicht sicherer Zahlenwerte vom Statistischen Bundesamt nicht ausgewiesen wird beziehen wir uns an dieser Stelle auf die Zahlen aus 2010.

vertreten.<sup>17</sup> Während 9,7 Prozent aller Arbeitslosen alleinerziehend sind, beläuft sich ihr Anteil an allen Abgängen auf 8,2 Prozent. Überdurchschnittlich viele Alleinerziehende wechseln sowohl in Hamburg als auch in Westdeutschland von der Arbeitslosigkeit in eine Nicht-Erwerbstätigkeit. Mit einem Anteil von rund 48 Prozent übersteigt das Gewicht dieser Abgangskategorie bei den Alleinerziehenden in Hamburg den entsprechenden Anteil unter allen Abgängen aus Arbeitslosigkeit um über 7 Prozentpunkte, insbesondere im Vergleich zu Westdeutschland liegt der Wert in Hamburg auf bemerkenswert hohem Niveau. Relativ niedrig ist dagegen die Zahl der Alleinerziehenden die in eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, dieser Schritt gelingt weniger als 28 Prozent. Auch hier fällt der Unterschied zu allen Abgängen in Hamburg mit fast 6 Prozentpunkten stark ins Gewicht; ein Vergleich mit der westdeutschen Abgangsstruktur zeigt erneut ungünstigere Werte für die Hamburger Alleinerziehenden. Schließlich wechseln knapp 18 Prozent der Alleinerziehenden in Hamburg von der Arbeitslosigkeit in eine Ausbildungsphase, worunter auch Qualifizierungsmaßnahmen fallen. Dieser Wert liegt nur leicht unter dem der Vergleichsgruppe in Hamburg und etwas deutlicher unter dem der Alleinerziehenden im westdeutschen Durchschnitt.

Die skizzierte Abgangsstruktur der Alleinerziehenden in Hamburg ist problematisch, da insbesondere die hohe Bedeutung der Nicht-Erwerbstätigkeit vermutlich nicht mit einer nachhaltigen Verbesserung der Einkommenssituation verbunden ist.<sup>18</sup> In dem geringen Anteil an Abgängen in Erwerbstätigkeit deutet sich ein nicht unwesentliches Potential für eine Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Alleinerziehenden an.<sup>19</sup> Sind Abgänge in eine Nicht-Erwerbstätigkeit auf eine nicht zumutbare Beschäftigung infolge fehlender Kinderbetreuungsangebote zurückzuführen, kann durch entsprechende Unterstützungsangebote und einen Ausbau der Betreuungsinfrastruktur einem höheren Prozentsatz der Alleinerziehenden in Hamburg die Aufnahme einer Qualifizierungsmaßnahme oder einer Erwerbstätigkeit ermöglicht werden.

---

<sup>17</sup> In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den Abgängen aus Arbeitslosigkeit um eine Stromgrößen (kumulierte Abgänge im Jahr 2011) handelt und somit eine einzelne Person mehrmals in einem Jahr ihren Status zwischen Arbeitslosigkeit und Nicht-Arbeitslosigkeit wechseln kann – etwa durch die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme.

<sup>18</sup> Ein Abgang in Nicht-Erwerbstätigkeit kann auch vorliegen, wenn verschiedene Änderungen in der Lebenssituation der Alleinerziehenden eintreten, z. B. durch die Geburt eines weiteren Kindes eine Beschäftigungsaufnahme nicht zumutbar ist und daher eine Abmeldung aus der Arbeitslosigkeit erfolgt. Auch eine deutliche Verbesserung der Einkommenssituation, etwa durch einen neuen Partner, kann hinter diesem Statuswechsel stehen. Die Datenlage lässt hier aber eine detailliertere Betrachtung nicht zu.

<sup>19</sup> Die hohe Betroffenheit von Arbeitslosigkeit und die Schwierigkeiten bei der Integration in den Arbeitsmarkt bei gleichzeitig hoher Erwerbsorientierung der Alleinerziehenden könnten auf eine „statistische Diskriminierung“ durch die Arbeitgeber hinweisen. Demnach würden Arbeitgeber unabhängig vom individuellen Einzelfall aus der Tatsache des Alleinerziehens z. B. höhere Ausfall- und Abwesenheitszeiten erwarten und deshalb Alleinerziehende seltener beschäftigen.

**Tabelle 11: Struktur der Abgänge aus Arbeitslosigkeit (2011)**

Anteil der Alleinerziehenden (in %)		Hamburg		Westdeutschland (o. Berlin)	
- Am Arbeitslosenbestand <sup>a</sup>		9,7		9,8	
- An den Abgängen aus Arbeitslosigkeit <sup>b</sup>		8,2		7,4	
Arbeitslose		Insgesamt	Allein- erziehende	Insgesamt	Allein- erziehende
Anteil Abgänge <sup>b</sup> in ... (in %)	Erwerbstätigkeit	33,7	27,8	35,9	29,5
	Ausbildung	18,2	17,6	20,2	21,7
	Nicht-Erwerbstätigkeit	41,1	48,3	35,8	39,5
	Sonstiges	7,0	6,3	8,1	9,3

<sup>a</sup> Anteil am jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenbestand 2011.

<sup>b</sup> Anteil an der jeweiligen kumulierten Jahressumme 2011.

Daten: Arbeitslose nach Rechtskreisen; Jahresdurchschnittswerte bzw. Jahressumme 2011. Mit Daten zugelassener kommunaler Träger (zKT).

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2012b), eigene Berechnungen.

Inwieweit arbeitslose Alleinerziehende an den Abgängen aus Arbeitslosigkeit partizipieren und mit welcher Wahrscheinlichkeit sie eine Ausbildung oder Erwerbstätigkeit aufnehmen, wird wesentlich durch einige individuelle Merkmale beeinflusst. In Tabelle 12 sind die Ergebnisse einer entsprechend differenzierten Analyse der Abgangsstruktur zusammengefasst. Dabei zeigt sich, dass gemessen an ihrem Anteil am Bestand die jüngeren Alleinerziehenden und jene im SGB III überproportional an den Abgängen aus Arbeitslosigkeit teilhaben. Für Alleinerziehende, die aus dem SGB III kommen, stellt sich die Abgangsstruktur zudem vergleichsweise günstig dar. Die Bedeutung der Nicht-Erwerbstätigkeit ist mit rund 27 Prozent deutlich niedriger als bei den Alleinerziehenden insgesamt und mehr als die Hälfte nimmt eine Ausbildung oder Qualifizierung auf. Für die jüngeren Alleinerziehenden stellt sich die Abgangsstruktur weniger günstig dar, problematisch ist insbesondere in dieser Gruppe junger Personen der hohe Anteil der Abgänge in Nicht-Erwerbstätigkeit (mehr als 50 Prozent). Überraschend ist zudem der nur leicht unterdurchschnittliche Anteil derer, die in eine Ausbildung münden.

Zu den zentralen Problemgruppen zählen erwartungsgemäß die Langzeitarbeitslosen, die Alleinerziehenden ohne abgeschlossene Berufsausbildung und arbeitslose Alleinerziehende aus dem SGB II-Bereich. Alle drei Gruppen, insbesondere aber die Langzeitarbeitslosen, partizipieren nur unterproportional an den Abgängen aus Arbeitslosigkeit. Zudem münden deutlich mehr als die Hälfte der Abgänge aus allen drei Gruppen in Nicht-Erwerbstätigkeit. Problematisch erscheint auch der leicht unterdurchschnittliche Anteil der Abgänge in eine Ausbildung bei den gering qualifizierten Alleinerziehenden.

**Tabelle 12: Struktur der Abgänge aus der Arbeitslosigkeit für Alleinerziehende, Hamburg (2011)**

Arbeitslose Alleinerziehende		Insgesamt	Darunter:				Ohne Berufsausbildung
			15- bis unter 25-Jährige	Langzeitarbeitslose	SGB II	SGB III	
		In %					
Anteil an Bestand insgesamt <sup>a</sup>			2,0	33,9	91,0	9,0	63,1
Anteil an Abgängen insgesamt <sup>b</sup>			5,2	20,5	84,2	15,8	60,5
Anteil Abgänge <sup>b</sup> in ...	Erwerbstätigkeit	17,6	18,0	18,0	17,1	20,2	17,1
	Ausbildung	27,8	25,7	21,9	23,6	50,5	22,6
	Nicht-Erwerbstätigkeit	48,3	50,9	55,4	52,2	27,4	53,5
	Sonstiges	6,3	5,4	4,7	7,1	2,0	6,8

<sup>a</sup> Anteil am jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenbestand 2011.

<sup>b</sup> Anteil an der jeweiligen kumulierten Jahressumme 2011.

Daten: Arbeitslose nach Rechtskreisen; Jahresdurchschnittswerte bzw. Jahressumme 2011. Mit Daten zugelassener kommunaler Träger (zkT).

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2012b); eigene Berechnungen.

Die überdurchschnittliche Betroffenheit von Arbeitslosigkeit und die Notwendigkeit besonderer Rahmenbedingungen zur Beendigung der Erwerbslosigkeit von Alleinerziehenden spiegeln sich auch in der Dauer der Arbeitslosigkeitsperioden wider (vgl. Tabelle 13). Bei fast 16 Prozent der alleinerziehenden Arbeitslosen in Hamburg dauerte 2011 die Arbeitslosigkeitsphase bereits zwei Jahre oder länger an. Weitere gut 18 Prozent waren bereits zwischen einem und zwei Jahren arbeitslos (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2012a: 20). Trotz dieser hohen Anteilswerte liegt die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeitsphase unter den Hamburger Alleinerziehenden unter dem Bundesdurchschnitt. Hier sind fast 24 Prozent länger als zwei Jahre arbeitslos und knapp 19 Prozent zwischen 12 und unter 24 Monate. Die durchschnittliche abgeschlossene Dauer der Arbeitslosigkeit der Alleinerziehenden, die ihre Arbeitslosigkeit im Jahr 2011 beenden konnten, lag in Hamburg bei 39,9 Wochen (vgl. Tabelle 14) und damit rund 10 Wochen unter dem Bundesdurchschnitt, allerdings ebenfalls fast 10 Wochen über dem Durchschnitt aller Arbeitslosen in der Hansestadt (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2012a: 22–23; 2012c).

**Tabelle 13: Dauer der Arbeitslosigkeit Alleinerziehender (2011)**

	Dauer der Arbeitslosigkeit		
	Unter 12 Monate	12 bis 24 Monate	24 Monate und mehr
	In %		
Hamburg	66,1	18,1	15,8
Deutschland	57,3	18,9	23,8

Daten: Arbeitslose nach Rechtskreisen; Jahresdurchschnittswerte 2011. Mit Daten zugelassener kommunaler Träger (zkT).

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2012a: 21, 2012c).

**Tabelle 14: Abgeschlossene Dauer der Arbeitslosigkeit 2011 in Hamburg**

	Abgeschlossene Dauer der Arbeitslosigkeit (insgesamt)	Davon Abgänge in		
		Erwerbstätigkeit	Ausbildung	Nichterwerbstätigkeit
	In Wochen			
Alleinerziehende	39,9	31,3	37,0	46,1
Alle Arbeitslose	30,3	21,1	27,7	39,4

Daten: Arbeitslose nach Rechtskreisen; Jahreswerte 2011. Mit Daten zugelassener kommunaler Träger (zkT).

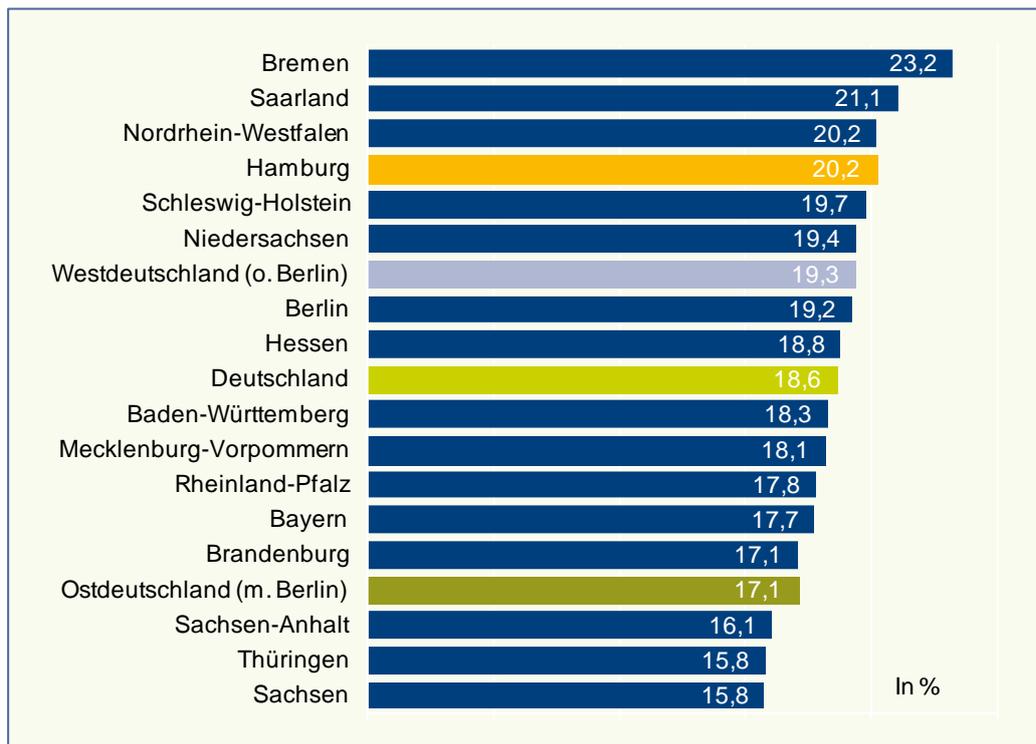
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2012a: 23).

### 3.2.2 Struktur

Ein Blick auf die Struktur der Arbeitslosigkeit zeigt besondere Merkmale der Gruppe der Alleinerziehenden. So stellen Frauen weniger als die Hälfte aller Arbeitslosen in Hamburg (rund 44 Prozent), unter den arbeitslosen Alleinerziehenden sind im Jahr 2011 dagegen rund 92 Prozent weiblichen Geschlechts (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2012a: 16).<sup>20</sup> Dies entspricht weitgehend ihrem Gewicht unter den alleinerziehenden Eltern insgesamt (vgl. Abschnitt 2). Alleinerziehende sind damit auch eine bedeutende Gruppe unter den arbeitslosen Frauen: Etwa jede fünfte arbeitslose Frau in Hamburg ist alleinerziehend (vgl. Abbildung 2). Bundesweit liegt Hamburg damit auf dem vierten Rang und bewegt sich leicht über dem Mittel der westdeutschen Länder. Insbesondere in Bremen stellen die Alleinerziehenden mit mehr als 23 Prozent einen signifikanten Teil der weiblichen Arbeitslosen. Auf der anderen Seite ist vor allem in Ostdeutschland, aber auch in den Bundesländern mit einer besonders günstigen Arbeitsmarktlage (Baden-Württemberg, Bayern) der Anteil der Alleinerziehenden an den arbeitslosen Frauen teilweise deutlich geringer. Aufgrund der dominierenden Rolle der Frauen beschränken wir die Analysen der Arbeitslosigkeit im Folgenden auf die weiblichen Alleinerziehenden. Vergleiche beziehen sich daher, soweit nicht anders genannt, auf die Referenzgruppe der arbeitslosen Frauen.

<sup>20</sup> Werteangaben dieses Abschnitts sind –soweit nicht anders angegeben – Jahresdurchschnittswerte 2011.

**Abbildung 2: Anteil der alleinerziehenden Frauen an allen arbeitslosen Frauen (2011)**



Daten: Arbeitslose nach Rechtskreisen; Jahresdurchschnittswerte 2011; Datenstand Juli 2012. Mit Daten zugelassener kommunaler Träger (zKT).

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2012b); eigene Berechnungen.

Auch die Verteilung der Alleinerziehenden auf die beiden Rechtskreise ist markant: Im beitragsfinanzierten SGB III-Bereich sind knapp 6 Prozent aller arbeitslosen Frauen alleinerziehend, im steuerfinanzierten SGB II-Bereich dagegen rund 26 Prozent. Rund 92 Prozent aller arbeitslosen alleinerziehenden Frauen gehören zum SGB II. Das ist eine deutliche Abweichung gegenüber der Referenz: Von den arbeitslosen Frauen insgesamt sind etwa 71 Prozent im SGB II-Bereich (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2012b). Die Konzentration der Alleinerziehenden auf das SGB II ist auffällig und korrespondiert mit dem Befund, dass auch Langzeitarbeitslosigkeit besonders stark unter den alleinerziehenden Frauen verbreitet ist. Während die Langzeitarbeitslosenquote unter den Frauen insgesamt mit 27,3 Prozent unter der Gesamtquote in Hamburg liegt (28,4 Prozent) fällt die Quote unter den alleinerziehenden Frauen mit 33,7 Prozent deutlich überdurchschnittlich aus (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2012b). Langzeitarbeitslosigkeit ist somit ein verbreitetes „Schicksal“ unter alleinerziehenden arbeitslosen Müttern.

Bei der Qualifikation der alleinerziehenden Arbeitslosen gibt es ebenfalls deutliche Abweichungen zum Durchschnitt. Die alleinerziehenden Frauen in Hamburg sind schlechter qualifiziert als die weiblichen Arbeitslosen insgesamt. Fast 64 Prozent der alleinerziehenden arbeitslosen Frauen verfügen nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung (vgl. Tabelle 15). Unter den arbeitslosen Frauen insgesamt fällt der Anteil mit rund 53 Prozent zwar immer noch sehr hoch aus, liegt aber deutlich unter dem Wert der Alleinerziehenden. Insbesondere

der Anteil der Hochqualifizierten ist in der Gruppe der arbeitslosen Alleinerziehenden mit rund 4 Prozent gering und liegt weit unter dem Mittel der Frauen (gut 10 Prozent).<sup>21</sup> Gliedert man die Ergebnisse zudem nach Rechtskreisen, so zeigt sich, dass alleinerziehende Frauen im Bereich des SGB III deutlich besser qualifiziert sind als im Bereich des SGB II.

**Tabelle 15: Arbeitslose nach beruflicher Qualifikation in Hamburg (2011)**

Arbeitslose	Ohne abgeschlossene Ausbildung	Mit abgeschlossener Ausbildung	Mit akademischer Ausbildung
	In %		
<b>Insgesamt</b>	<b>53,9</b>	<b>36,2</b>	<b>9,1</b>
Frauen	53,4	35,3	10,4
Alleinerziehende (Frauen)	63,6	31,7	4,1
Alleinerziehende Frauen im SGB III	25,1	56,1	18,4
Alleinerziehende Frauen im SGB II	67,1	29,5	2,8

Anm.: Das Merkmal "Keine Angabe" wurde nicht ausgewiesen.

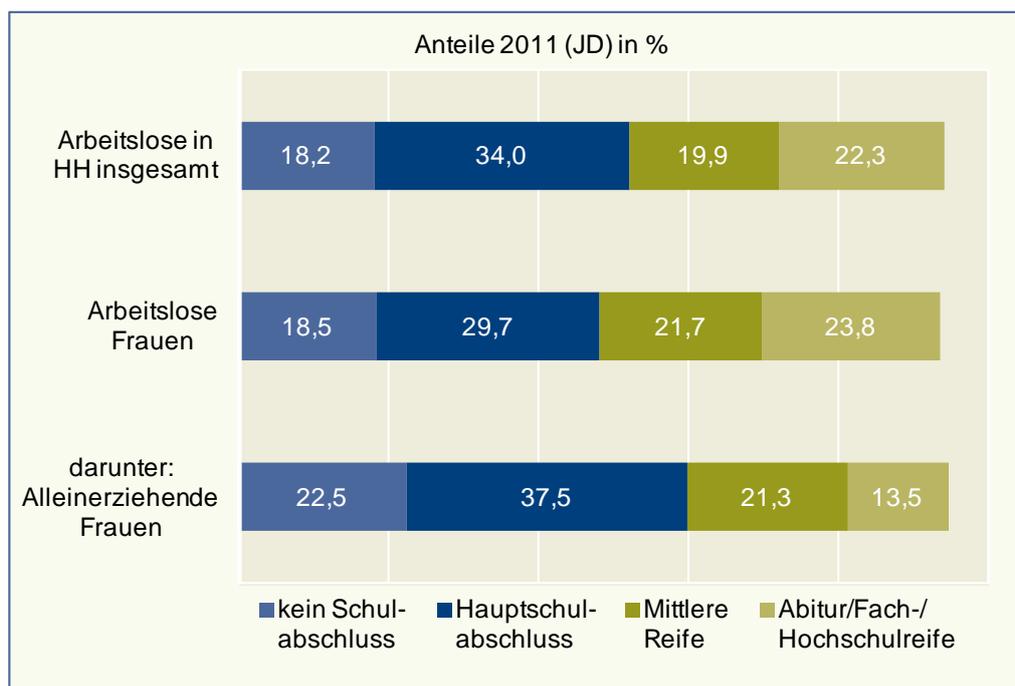
Daten: Arbeitslose nach Rechtskreisen; Jahresdurchschnittswerte für 2011; Datenstand Juli 2012. Mit Daten zugelassener kommunaler Träger (zkT).

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2012b); eigene Berechnungen.

Für die Schulbildung zeigt sich ein ähnliches Bild. Alleinerziehende haben sowohl gegenüber den arbeitslosen Frauen insgesamt als auch gegenüber dem Durchschnitt der Arbeitslosen die schlechteren Schulabschlüsse (vgl. Abbildung 3). 60 Prozent der arbeitslosen Alleinerziehenden verfügen maximal über einen Hauptschulabschluss, unter den arbeitslosen Frauen insgesamt liegt der Anteil mit rund 48 Prozent deutlich darunter. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass alleinerziehende arbeitslose Frauen über ein niedrigeres Qualifikationsniveau verfügen als der Durchschnitt der arbeitslosen Frauen – schulisch wie beruflich. Dies gilt nicht nur für Hamburg, sondern auch für Deutschland insgesamt. In Hamburg ist die Qualifikationsstruktur jedoch noch deutlich ungünstiger als im Bundesdurchschnitt. Hier ist sicherlich ein wichtiger Ansatzpunkt zur Verbesserung der Integrationschancen Alleinerziehender zu sehen, denn auch eine ausreichende Betreuungsinfrastruktur wird die Arbeitsmarktchancen Alleinerziehender nicht grundsätzlich verbessern, wenn Qualifikationsdefizite vorhanden sind. Auf der anderen Seite sind natürlich eine angemessene Kinderbetreuung und damit in der Regel eine entsprechende lokale Infrastruktur notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme alleinerziehender Eltern an Qualifizierungsmaßnahmen.

<sup>21</sup> Die Qualifikationsstruktur der arbeitslosen Alleinerziehenden in Hamburg fällt wesentlich ungünstiger aus als im Bundesdurchschnitt. Hier liegt der Anteil der alleinerziehenden arbeitslosen Frauen ohne Berufsausbildung mit gut 50 Prozent um rund 13 Prozentpunkte unter den entsprechenden Hamburger Wert (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2012b).

**Abbildung 3: Schulbildung arbeitsloser Personen in Hamburg (2011)**



Anm.: Das Merkmal "Keine Angabe/Keine Zuordnung" wurde nicht ausgewiesen; HH = Hamburg; JD = Jahresdurchschnittswert.

Daten: Arbeitslose nach Rechtskreisen; Jahresdurchschnittswerte für 2011; Datenstand Juli 2012. Mit Daten zugelassener kommunaler Träger (zKT).

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2012b); eigene Berechnungen.

Alleinerziehende sind durch die Betreuung und Erziehung von Kindern – naturgemäß – auf bestimmte Altersgruppen konzentriert. Rund 86 Prozent der alleinerziehenden arbeitslosen Frauen sind zwischen 25 und 50 Jahre alt. Die Altersstruktur der weiblichen Arbeitslosen insgesamt ist etwas heterogener, hier entfallen rund 68 Prozent auf die Altersgruppe 25 bis unter 50 Jahre. Älter als 50 Jahre sind nur rund 12 Prozent der alleinerziehenden Arbeitslosen, gegenüber rund 25 Prozent der arbeitslosen Frauen. Ähnliche Unterschiede zeigen sich bei den jüngeren Arbeitslosen: Unter 25 Jahre sind gut 2 Prozent der arbeitslosen alleinerziehenden Mütter, aber rund 7 Prozent der arbeitslosen Frauen insgesamt (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2012b).<sup>22</sup> In Bezug auf die Ausrichtung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen ist aus der Altersstruktur der alleinerziehenden arbeitslosen Frauen zu folgern, dass es sich überwiegend um Frauen mittleren Alters handelt, die selten einer altersspezifischen Förderung bedürfen.

Die gewünschte Arbeitszeit ist eine wichtige Dimension für die Integration in den Arbeitsmarkt. Wegen ihrer allein getragenen Doppelbelastung haben Alleinerziehende besondere Schwierigkeiten, eine Vollzeittätigkeit mit ihren Kinderbetreuungspflichten zu vereinbaren. Die Arbeitszeitwünsche der alleinerziehenden Arbeitslosen unterscheiden sich in Hamburg recht deutlich von denen der weiblichen Arbeitslosen insgesamt, unter denen mit fast 69 Prozent deutlich mehr Frauen eine Vollzeitbeschäftigung suchen (Statistik der Bundes-

<sup>22</sup> Entsprechende Befunde für die Altersstruktur sind für alle westdeutschen Bundesländer zu beobachten.

agentur für Arbeit 2012b). Dennoch suchen arbeitslose alleinerziehende Frauen in Hamburg häufig eine Vollzeitbeschäftigung. Rund 55 Prozent äußern einen entsprechenden Arbeitszeitwunsch.<sup>23</sup> Gerade auch im Vergleich zu Müttern in einer Paarfamilie hat die Vollzeitbeschäftigung bei Alleinerziehenden einen relativ hohen Stellenwert. Alleinerziehende Frauen möchten nach einer Erwerbsunterbrechung sehr schnell wieder in den Beruf einsteigen und streben in stärkerem Maße eine Vollzeitbeschäftigung an als andere Mütter (vgl. BMFSFJ 2011). Dahinter steht den Befunden zufolge u. a. die Vermutung von strukturellen Nachteilen durch eine Teilzeittätigkeit (weniger verantwortungsvolle Aufgaben, Gefährdung der Berufskarriere usw.). Aber auch die Notwendigkeit, allein ein ausreichendes Haushaltseinkommen zu erzielen, dürfte zur relativ hohen Bedeutung der Vollzeitbeschäftigung beitragen. Vor diesem Hintergrund ist die vergleichsweise geringe realisierte Vollzeitquote alleinerziehender Frauen in Hamburg (39 Prozent, vgl. Tabelle 9) kritisch zu diskutieren.

In diesen Unterschieden dürfte sich u. a. die besondere Situation der alleinerziehenden Frauen widerspiegeln. Gerade für die alleinerziehenden Mütter kleinerer Kinder stehen Betreuungsmöglichkeiten, die eine Vollzeitbeschäftigung ermöglichen, vermutlich in der Regel nicht zur Verfügung, so dass eine Erwerbstätigkeit nur als Teilzeitbeschäftigung zu realisieren ist. Darüber hinaus ist festzustellen, dass die arbeitslosen Alleinerziehenden in Hamburg häufiger eine Teilzeitbeschäftigung suchen als Alleinerziehende bundesweit. Während rund 43 Prozent der arbeitslosen alleinerziehenden Frauen in Hamburg den Wunsch nach einer Teilzeitstelle äußerten, waren es in Deutschland insgesamt lediglich 36 Prozent (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2012b). Diese Unterschiede basieren wesentlich auf Abweichungen zwischen Ost- und Westdeutschland, d. h. der vergleichsweise hohe Anteil von alleinerziehenden Eltern, die im Durchschnitt in Deutschland eine Vollzeitposition suchen, geht auf die ostdeutschen Bundesländern zurück, wo rund 86 Prozent der arbeitslosen alleinerziehenden Frauen auf der Suche nach einer Vollzeitstelle sind und der Anteil der Frauen mit Teilzeitwunsch entsprechend gering ist (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2012b).

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Arbeitssuche von Alleinerziehenden ist die angestrebte Tätigkeit. Welche Berufe spielen für alleinerziehende Mütter bei der Jobsuche in Hamburg eine besondere Rolle? Die Berufswünsche der alleinerziehenden arbeitslosen Frauen weisen eine hohe Übereinstimmung mit der Berufsstruktur der arbeitslosen Frauen insgesamt auf. Zu den wichtigsten Zielberufen der Alleinerziehenden zählt die Verkäuferin (vgl. Tabelle A 1 im Anhang). Etwa 17 Prozent der Frauen möchten in diesem Bereich tätig werden. An zweiter Stelle rangieren Reinigungstätigkeiten mit rund 15 Prozent, gefolgt von Büro- und Sekretariatsaufgaben (rund 14 Prozent). Mit diesen drei Feldern sind bereits fast die Hälfte (gut 46 Prozent) der Berufswünsche abgedeckt. Es folgen Zielberufe in der Speisenzubereitung, dem Bereich Lager/Post/Zustellung, der Gastronomie, dem Bereich Erziehung/Sozialarbeit/Heilerziehungspflege und der Altenpflege. Auf die zehn wichtigsten Berufsklassen entfallen mehr als 75 Prozent der Zielberufe von Alleinerziehenden. In der Auswahl der Zielberufe zeigen sich im Vergleich zu den Frauen insgesamt nur geringe Unter-

---

<sup>23</sup> Bei der Interpretation der Angaben zur Voll- und Teilzeitbeschäftigung ist zu beachten, dass die Kategorie „Wunsch nach Vollzeitbeschäftigung“ auch Frauen, die angeben, in „Vollzeit oder Teilzeit“ arbeiten zu wollen, umfasst. Neben der Voll- und Teilzeitbeschäftigung gibt es noch Sonderformen wie Tele- oder Heimarbeit, die hier in der Teilzeitbeschäftigung mit einfließen.

schiede. Die Zielberufe der Alleinerziehenden konzentrieren sich sogar noch mehr auf ein relativ schmales Berufsspektrum mit überwiegend personenbezogenen Dienstleistungstätigkeiten als dies für Frauen insgesamt der Fall ist. Im Ergebnis spiegeln die Berufswünsche der alleinerziehenden arbeitslosen Frauen die geschlechtsspezifische Segmentierung des Arbeitsmarktes wider.

## **4 Handlungsfelder – Ausgangspunkte und Perspektiven**

### **4.1 Kinderbetreuungsangebote**

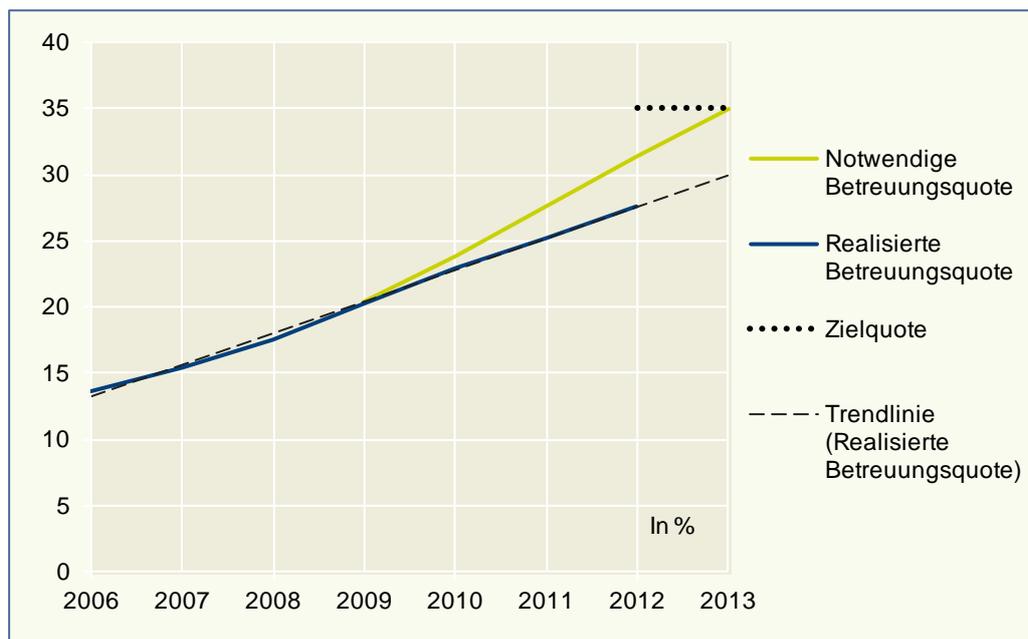
In einem internationalen Vergleich stellt die OECD fest, dass Länder dann erfolgreiche Arbeitspolitik für Alleinerziehende betreiben, wenn die Rahmenbedingungen es den Alleinerziehenden ermöglichen, auch mit jungen Kindern zu arbeiten (OECD 2011: 215). Politisches Ziel ist neben einer Steigerung der Erwerbstätigkeit die Vermeidung von Armut. Damit Alleinerziehende einer Erwerbstätigkeit nachgehen und Armut vermeiden können, ist die Infrastruktur der Kinderbetreuung von entscheidender Bedeutung. Der zeitliche Umfang und die Erreichbarkeit von Betreuungsangeboten beeinflussen zum einen die Zeit, die Alleinerziehenden für eine Erwerbstätigkeit und Qualifizierung zur Verfügung steht, zum anderen die Flexibilität, mit der einer Berufstätigkeit nachgegangen werden kann.

In den letzten Jahren hat der Ausbau von Kinderbetreuungsmöglichkeiten viel politische Aufmerksamkeit erhalten. Der Ausbau der Betreuungsangebote hat zum Ziel, Eltern eine größere Wahlfreiheit zu ermöglichen, insbesondere in Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (BMFSFJ 2010: 15). Ab August 2013 hat jedes Kind in Deutschland nach Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz (ebd.: 4). Um dies garantieren zu können soll die Betreuungsquote<sup>24</sup> für unter 3-Jährige im Bundesdurchschnitt auf 35 Prozent gehoben werden. Obgleich die Betreuungsquote im Bund in den letzten Jahren sehr deutlich gestiegen ist, deuten die aktuellen Zahlen darauf hin, dass dieses Ziel verfehlt wird. Abbildung 4 zeigt, dass die tatsächliche Entwicklung bis 2012 nicht die Zuwachsraten aufweist, die notwendig wären, um 2013 die Zielvorgabe von 35 Prozent zu erreichen. Im Jahr 2012 lag die Betreuungsquote im Bundesdurchschnitt bei 27,6 Prozent.

---

<sup>24</sup> Die Betreuungsquote bildet den Anteil der in Betreuungseinrichtungen oder in der öffentlich geförderten Kindertagespflege betreuten Kinder an allen Kindern einer Altersgruppe ab.

**Abbildung 4: Notwendige und tatsächlich realisierte Betreuungsquote für Kinder unter 3 Jahren im Bundesdurchschnitt, 2006–2013<sup>25</sup>**



Daten: Modellrechnungen des Statistischen Bundesamtes bis 2013; Statistiken der Kindertagesbetreuung 2012.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2009; 2012d), Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2012.

Schon heute nutzen Alleinerziehende mit Kindern bis zu 3 Jahren Betreuungseinrichtungen in größerem Umfang als Paarfamilien (BMAS 2011: 23). Dies dürfte auch damit zusammenhängen, dass die Kinder von Alleinerziehenden bei der Vergabe von Einrichtungsplätzen bevorzugt werden (Anger et al. 2012: 14). Zudem liegt bei Alleinerziehenden eine höhere Motivation wie auch eine größere Notwendigkeit vor, einer Erwerbsarbeit nachzugehen als dies bei Frauen in Paarfamilien der Fall ist (BMFSFJ 2011). Alleinerziehende haben damit auch einen höheren Bedarf an Betreuungsunterstützung. Dies wird dadurch unterstrichen, dass Alleinerziehende in weit höherem Maße auf die Unterstützung von Familie und Freunden angewiesen sind, als dies bei Eltern aus Paarbeziehungen der Fall ist (BMAS 2011: 23).

Durch den Ausbau des Kinderbetreuungsangebots ist ein positiver Effekt auf die Beschäftigungs- und Einkommenssituation zu erwarten, insbesondere bei Alleinerziehenden. Letzteres ist von besonderer Relevanz, weil diese Gruppe überdurchschnittlich häufig zum untersten Einkommensquintil (jenes Fünftel der Einkommensbezieher mit den niedrigsten Einkommen) gehört (Anger et al. 2012: 38 f.) – und damit auch ihre Kinder in ausgesprochen begrenzten finanziellen Verhältnissen leben. Gleichzeitig gelingt es Alleinerziehenden nur in Ausnahmefällen, ihre Einkommenssituation zu verbessern (ebd.). Untersuchungen zeigen,

<sup>25</sup> Auf dem Krippengipfel von Bund, Ländern und Kommunen im Jahr 2007 wurde vereinbart, bis zum Jahr 2013 bundesweit für 35 Prozent der Kinder unter 3 Jahren ein Angebot zur Kindertagesbetreuung in einer Kindertageseinrichtung oder durch eine Tagesmutter bzw. einen Tagesvater zu schaffen. Die damalige Planungsgröße wurde auf 750.000 Plätze beziffert. Mittlerweile wird der Bedarf sogar auf rund 780.000 Plätze für unter 3-Jährige geschätzt, was einer Betreuungsquote von gut 39 Prozent entspricht. Da der Bedarf regional unterschiedlich hoch sein wird, kann es auf regionaler Ebene zu deutlichen Abweichungen nach oben oder auch nach unten kommen (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2012: 5).

dass der Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten einen eindeutig positiven Effekt auf den Erwerbsstatus von Alleinerziehenden hat: Wenn das Betreuungsangebot ausgeweitet wird, steigen die Beschäftigungswahrscheinlichkeit und die Anzahl der gearbeiteten Stunden (Anger et al. 2012: 52). Mit einer steigenden Erwerbsbeteiligung verbessert sich auch die Einkommenssituation der Alleinerziehenden und damit steigen in der langen Frist auch ihre Rentenansprüche. Dieser Aspekt ist von einiger Relevanz, da Alleinerziehende in besonderem Maße von Altersarmut bedroht sind.

Alternativ zur Ausweitung des Betreuungsangebotes könnten (alleinerziehende) Eltern auch durch eine Erhöhung der Transferzahlungen eine größere Unterstützung erfahren. Haan/Wrohlich (2010) zeigen jedoch, dass eine solche Maßnahme das Ziel einer höheren Arbeitsmarktintegration konterkarieren würde: Eine Erhöhung des Kindergeldes hat einen negativen Effekt auf die Arbeitsbereitschaft (Haan/Wrohlich 2010: 4); eine größere Erwerbsbeteiligung wird nur durch eine bessere Betreuungsversorgung erreicht.

Die Kosten für den Ausbau des Betreuungsangebots würden sich Studien zufolge schnell amortisieren. Modellschätzungen für den flächendeckenden Ausbau von Ganztagesbetreuung zeigen, dass die Kosten bereits ab 2030 durch gestiegene Steuereinnahmen und geringere Transferzahlungen gedeckt würden. In den darauffolgenden Jahren würde dann sogar eine Rendite erzielt (Anger et al. 2012: 68). In einer Studie von Eichhorst/Marx/Tobsch (2011: 43 ff.) zeigt sich, dass auch eine Ausweitung des Ganztagsangebots für Schulkinder im Alter von unter 15 Jahren die Erwerbsbeteiligung der Mütter steigert und kostendeckend möglich ist (ebd.: 37).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die derzeit nicht ausreichende Verfügbarkeit von Betreuungsangeboten für unter 3-Jährige einer umfassenderen Arbeitsmarktintegration Alleinerziehender maßgeblich entgegen steht. Dabei zeigen sich regional große Unterschiede. In Tabelle 16 ist die Betreuungssituation in den einzelnen Bundesländern dargestellt. Zunächst wird deutlich, dass sich die Betreuungsquoten in Ost- und Westdeutschland nach wie vor sehr unterscheiden. Während in den westdeutschen Bundesländern im Durchschnitt gut 22 Prozent der unter 3-Jährigen in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege betreut werden, sind es in den ostdeutschen Bundesländern 49 Prozent. In der Gruppe der westdeutschen Bundesländer ist Hamburg bei der Betreuungsquote für unter 3-Jährige Spitzenreiter. 35,8 Prozent der Kinder dieser Altersgruppe werden in Betreuungseinrichtungen oder öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut. Damit hat Hamburg bereits im März 2012 die im Bundesdurchschnitt geforderten 35 Prozent überschritten.

**Tabelle 16: Kinderbetreuungsquoten in den Bundesländern (2012)<sup>26</sup>**

Bundesland	Kinderbetreuung unter 3-Jährige in %		Kinderbetreuung 3-bis unter 6-Jährige in %*	
	Betreuungsquote <sup>a)</sup>	Ganztagsbetreuungsquote <sup>b)</sup>	Betreuungsquote <sup>a)</sup>	Ganztagsbetreuungsquote <sup>b)</sup>
Baden-Württemberg	23,1	7,4	95,2	16,1
Bayern	23,0	7,7	91,0	27,0
Berlin	42,6	28,7	93,9	58,7
Brandenburg	53,4	37,7	96,3	59,1
Bremen	21,2	11,3	89,1	26,6
<b>Hamburg</b>	<b>35,8</b>	<b>21,0</b>	<b>87,4</b>	<b>38,4</b>
Hessen	23,7	13,5	93,4	41,4
Mecklenburg-Vorpommern	53,6	37,5	95,9	62,6
Niedersachsen	22,1	7,2	92,6	19,0
Nordrhein-Westfalen	18,1	8,9	92,9	37,9
Rheinland-Pfalz	27,0	12,4	97,4	44,7
Saarland	22,1	14,1	94,6	34,8
Sachsen	46,4	36,9	96,0	76,5
Sachsen-Anhalt	57,6	37,6	95,6	63,5
Schleswig-Holstein	24,2	8,9	90,7	21,6
Thüringen	49,8	42,9	96,9	87,4
Westdeutschland (o. Berlin)	22,3	9,3	92,9	29,8
Ostdeutschland (m. Berlin)	49,0	36,0	95,6	68,0
Deutschland	27,6	14,6	93,4	37,1

a) Anteil der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder in der gleichen Altersgruppe.

b) Anteil der mehr als sieben Stunden (ohne Unterbrechung) täglich betreuten Kinder an allen Kindern in der gleichen Altersgruppe.

\* Hamburg: Zusätzlich 8,7 Prozent der 3- bis unter 6-jährigen Kinder waren in vorschulischen Einrichtungen.

Daten: „Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen“ und die „Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege“, Stand 01.03.2012.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2012: 17 ff.).

Trotz der im Vergleich der Westländer positiven Quote ist festzustellen, dass die Betreuungsquote in Hamburg niedriger ausfällt als in jedem ostdeutschen Bundesland inklusive Berlin. Dies ist vor dem Hintergrund zu bewerten, dass der Bedarf an Kinderbetreuung wegen der höheren Erwerbsbeteiligung von Frauen sowie eines überdurchschnittlichen Anteils Alleinerziehender an der Bevölkerung in Großstädten weit über dem Durchschnitt der Flächenländer liegt. In Tabelle 17 wird die Betreuungsinfrastruktur in Hamburg deshalb mit jener in den übrigen neun größten Städten Deutschlands verglichen. Auch in diesem Vergleich schneidet Hamburg sehr gut ab: Wie schon im Vergleich der Bundesländer wird die erreichte Betreuungsquote lediglich von Berlin übertroffen. Die anderen Städte folgen mit einem Abstand von über 5 Prozentpunkten (München und Stuttgart). Gerade die hohe Betreuungsquote Berlins sollte der Hansestadt jedoch ein Ansporn zu weiteren Anstrengungen im Ausbau

<sup>26</sup> Hinweise zum ausgewerteten Personenkreis siehe Tabelle A1 und Tabelle A2 in den Daten zur Kindertagesbetreuung regional 2012 (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2012, S. 17 ff.).

der Betreuungsangebote sein, da auch der Großteil der westlichen Bezirke Berlins eine höhere Betreuungsquote erreicht als Hamburg (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2011).

**Tabelle 17: Kinderbetreuungsquoten in den größten Städten Deutschlands (2012)**

Kinderbetreuungsquoten in den größten Städten Deutschlands	Kinderbetreuung unter 3-Jährige in %		Kinderbetreuung 3-bis unter 6-Jährige in %*	
	Betreuungsquote <sup>a)</sup>	Ganztagsbetreuungsquote <sup>b)</sup>	Betreuungsquote <sup>a)</sup>	Ganztagsbetreuungsquote <sup>b)</sup>
Berlin	42,6	28,7	93,9	58,7
Hamburg	35,8	21,0	87,4	38,4
München	29,6	16,1	88,7	47,3
Köln	21,5	14,1	94,1	69,0
Frankfurt am Main	29,3	23,3	89,2	59,5
Stuttgart	30,2	22,4	95,7	44,4
Düsseldorf	25,8	18,3	92,9	68,6
Dortmund	19,7	11,6	93,1	32,3
Essen	18,2	10,5	90,4	40,3
Bremen	21,2	11,3	89,1	26,6

<sup>a)</sup> Anteil der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder in der gleichen Altersgruppe.

<sup>b)</sup> Anteil der mehr als sieben Stunden (ohne Unterbrechung) täglich betreuten Kinder an allen Kindern in der gleichen Altersgruppe.

\* Hamburg: Zusätzlich 8,7 Prozent der 3- bis unter 6-jährigen Kinder waren in vorschulischen Einrichtungen.

Daten: „Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen“ und die „Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege“, Stand 01.03.2012.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2012: 17 ff.).

Besonders für Alleinerziehende mit aufsichtsbedürftigen Kindern ist es unerlässlich, dass die Kinderbetreuung auch die Tagesrandzeiten, das Wochenende und die Ferien abdeckt. Diese Anforderung resultiert nicht nur aus ihrer besonderen Doppelbelastung, sondern auch aus der Tatsache, dass (alleinerziehende) Frauen – wie in Abschnitt 3.2.2 ausgeführt – häufig in Branchen wie zum Beispiel dem Einzelhandel, dem Reinigungsgewerbe und dem Hotel- und Gaststättengewerbe tätig sind bzw. sein wollen. Branchen also, in denen die zeitlichen Flexibilitätserfordernisse besonders hoch sind. Die Ganztagsbetreuungsquote liefert einen Hinweis auf die regionalen Bedingungen. Dabei ist anzumerken, dass schon die übliche Definition von Ganztagsbetreuung den beruflichen Erfordernissen von Alleinerziehenden kaum gerecht wird: Ganztagsbetreuung bedeutet, dass das Kind mindestens sieben Stunden am Tag in einer Kindertageseinrichtung oder von einer/m Tagesmutter/-vater betreut wird (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2011: 13). Eine Vollzeitbeschäftigung dauert normalerweise jedoch acht Stunden pro Tag, also pro Woche weit mehr als 35 Stunden. Entsprechend beklagen alleinerziehende Mütter insbesondere die starren Betreuungszeiten von Betreuungsstätten, die in keinsten Weise auf die Anforderungen einer Vollzeitbeschäftigung ausgerichtet seien (BMFSFJ 2011). Bemängelt wird neben der zu geringen Dauer der Betreuung auch eine mangelnde zeitliche Flexibilität in Bezug auf das Bringen und Abholen der Kinder. Die befragten Frauen fordern diesbezüglich einen größeren zeitlichen Spielraum, um

die entsprechenden Erwartungen, die ihr Arbeitgeber an sie richtet, ihrerseits erfüllen zu können.

In Hamburg werden 21 Prozent der Kinder unter 3 Jahren ganztätig betreut. Damit hat Hamburg von allen westdeutschen Bundesländern das größte Angebot an Ganztagsbetreuung für unter 3-Jährige. Jedoch liegt wiederum die Quote in jedem ostdeutschen Bundesland über jener in Hamburg. Bei einem Vergleich der größten Städte gilt dies neben Berlin hier auch für Frankfurt am Main und Stuttgart.

Für Kinder ab 3 Jahren besteht grundsätzlich ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.<sup>27</sup> Entsprechend liegt die Betreuungsquote für Kinder von 3 bis unter 6 Jahren bundesweit nah an der 100 Prozent-Marke, so dass im Mittel von einem ausreichenden Betreuungsangebot gesprochen werden kann. Eine regionale Unterversorgung oder Unterschiede zwischen dem gewünschten (qualitativen) und dem tatsächlichen Betreuungsangebot sind damit jedoch nicht ausgeschlossen. Insgesamt liegt die Betreuungsquote in Deutschland bei über 93 Prozent und der Unterschied zwischen neuen und alten Bundesländern ist weniger ausgeprägt als in der Altersgruppe der unter 3-Jährigen. In Tabelle 17 wird für Hamburg eine Betreuungsquote von gut 87 Prozent ausgewiesen. Dieser im Bundes- und Städtevergleich niedrige Wert erklärt sich aus einer hamburgischen Besonderheit: Eltern haben in der Hansestadt neben der Möglichkeit, ihre Kinder in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege betreuen zu lassen, die Alternative, ein mindestens 5 Jahre altes Kind in einer Vorschulklasse betreuen zu lassen.. Dieses Angebot wird in Hamburg von 8,7 Prozent der 3- bis unter 6-jährigen Kinder genutzt.

Handlungsbedarf besteht in der Hansestadt in dieser Altersgruppe somit weniger im allgemeinen Betreuungsausbau, als im Ausbau der Ganztagsbetreuung, bei der die Stadt – zumindest in Bezug auf die hier betrachteten Betreuungseinrichtungen – weit von einer Spitzenposition entfernt ist. Dies gilt auch, wenn man unterstellt, dass die in vorschulischen Einrichtungen betreuten Kinder ganztätig betreut werden. Lediglich 38,4 % der hier berücksichtigten Kinder befinden sich in Hamburg in Ganztagsbetreuung. Im Vergleich der deutschen Großstädte hat Hamburg fast die niedrigste Ganztagsbetreuungsquote. Insbesondere Köln und Düsseldorf, in denen rund zwei Drittel der Kinder in Ganztagsbetreuung sind, lassen Hamburg weit hinter sich.

## **4.2 Arbeitsmarktpolitische Förderung**

Neben einem ausreichenden Betreuungsangebot ist die arbeitsmarktpolitische Förderung eine zweite wichtige Säule, um Alleinerziehende bei der (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Förderinstrumente können dazu beitragen, die Erwerbschancen von Alleinerziehenden zu verbessern. Die Teilnahmewahrscheinlichkeit von Alleinerziehenden an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen hängt von verschiedenen Faktoren ab. Fallbearbeiter haben einen Ermessensspielraum bei der Vermittlung in Maßnahmen der aktiven

---

<sup>27</sup> „Ein Kind hat vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht.“ (§ 24 Absatz 1, SGB VIII).

Arbeitsmarktpolitik. Sie können sich z. B. daran orientieren, welche Kinderbetreuungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen oder wie ausgeprägt die Erwerbsorientierung der Alleinerziehenden erscheint (Zabel 2011). Hierzu zeigen Ergebnisse von Lietzmann (2010), dass alleinerziehende ALG II-Bezieherinnen der Erwerbstätigkeit einen höheren Stellenwert beimessen als Mütter mit Partner. Gleichzeitig ist zu beobachten, dass die beiden Handlungsfelder Kinderbetreuung und arbeitsmarktpolitische Fördermaßnahmen miteinander verknüpft sind. So beeinflusst die regionale Betreuungssituation die Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen. In Kreisen mit einem großen Angebot an Kinderbetreuungsplätzen nehmen beispielsweise alleinerziehende ALG II-Empfängerinnen häufiger an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik teil (Zabel 2011).

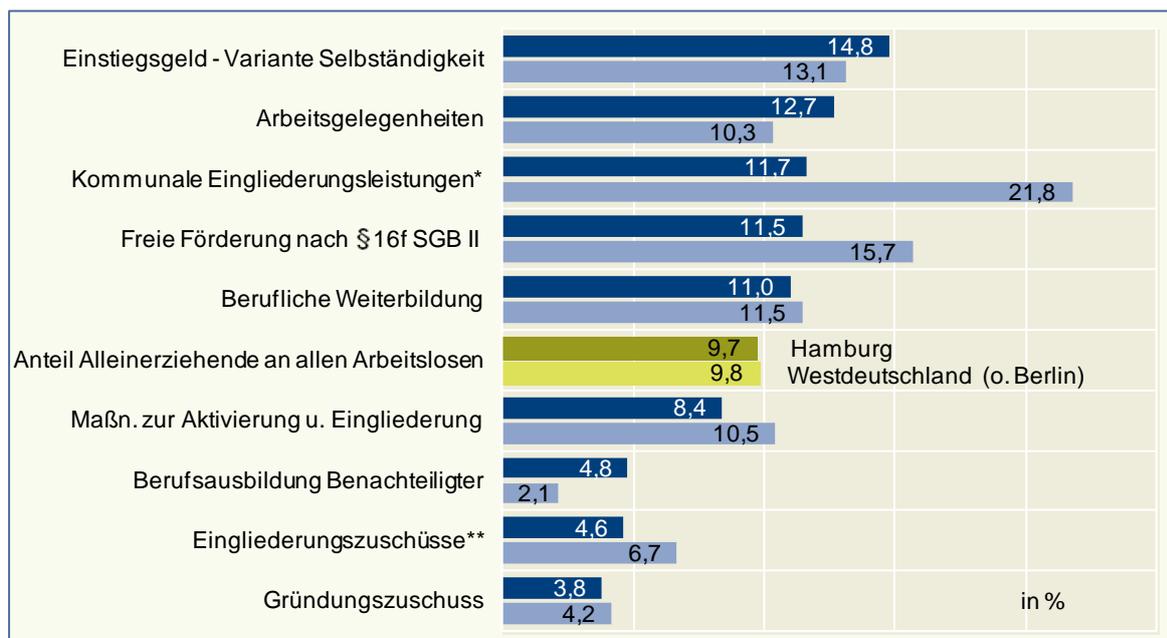
Zabel (2011) untersucht die Maßnahmenteilnahme von alleinerziehenden ALG II-Empfängerinnen in Deutschland für den Zeitraum Oktober 2005 bis Dezember 2008 und zeigt, dass sie, sobald das jüngste Kind 3 Jahre alt ist, in etwa so häufig an Ein-Euro-Jobs, schulischen Trainingsmaßnahmen und beruflichen Weiterbildungen teilnehmen wie kinderlose alleinstehende Frauen. Mit einem Eingliederungszuschuss bzw. Einstiegsgeld werden Alleinerziehende dagegen erst dann genauso häufig gefördert wie kinderlose alleinstehende Frauen, wenn das jüngste Kind mindestens 6 Jahre alt ist und in betrieblichen Trainingsmaßnahmen erst dann, wenn das jüngste Kind 15 Jahre alt ist. Insbesondere die geringe Teilnahmewahrscheinlichkeit von Frauen mit jungen Kindern an betriebsnahen Fördermaßnahmen ist kritisch zu diskutieren, da gerade diese Maßnahmen die Chancen, anschließend regulär beschäftigt zu sein, deutlich erhöhen (Bernhard et al. 2008; Kopf 2009). Zudem zeigen Beste/Lietzmann (2012), dass gerade Alleinerziehende mit kleinen Kindern es besonders schwer haben, den Leistungsbezug zu beenden und darum besonderer Förderung bedürfen. Eine Ursache für die geringere Beteiligung an betriebsnahen Maßnahmen könnte wiederum das zu geringe Betreuungsangebot sein, das Frauen die notwendige zeitliche Flexibilität für diese Tätigkeiten erschwert. Aber auch die Ausrichtung der Förderpolitik ist gefordert, bei der Maßnahmenwahl die Integrationschancen der Alleinerziehenden in den ersten Arbeitsmarkt stärker in den Fokus zu nehmen. Gelingen könnte dies unter anderem durch eine Ausweitung der Akquise von betrieblichen Maßnahmen in Teilzeit oder begleitende Kinderbetreuungsangebote.

Zabel (2012) zeigt die positive Wirkung weiterer Maßnahmen auf die Eingliederungschancen von alleinerziehenden Frauen. Sie findet sowohl für die Förderung der beruflichen Weiterbildung als auch für schulische Trainingsmaßnahmen sowie für einige Gruppen von Alleinerziehenden auch für Ein-Euro-Jobs positive Beschäftigungseffekte. Dabei fällt die Wirkung der beruflichen Weiterbildung stärker aus als die der beiden anderen Maßnahmen. Die berufliche Weiterbildung erhöht zudem als einzige der drei Maßnahmen die Chancen auf eine bedarfsdeckende sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

In Abbildung 5 ist die Beteiligung von Alleinerziehenden an ausgewählten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik ausgewiesen. Beziffert ist für Hamburg und Westdeutschland der jeweilige jahresdurchschnittliche Anteil alleinerziehender Maßnahmenteilnehmer an allen Teilnehmern für das Jahr 2011. Der Anteil Alleinerziehender an allen Arbeitslosen fällt in Hamburg und Westdeutschland mit 9,7 Prozent bzw. 9,8 Prozent nahezu gleich aus. Verglichen mit ihrer Bedeutung am Bestand sind Alleinerziehende in einigen Maßnahmen über-, in

anderen unterrepräsentiert. Besonders hohe Teilnahmewahrscheinlichkeiten ergeben sich in Hamburg beim Einstiegsgeld (Variante Selbstständigkeit) und bei den Arbeitsgelegenheiten. Während jedoch jahresdurchschnittlich weniger als 30 Alleinerziehende vom Einstiegsgeld profitiert haben, waren in so genannten Ein-Euro-Jobs mit durchschnittlich über 700 Teilnehmern auch absolut die meisten Alleinerziehenden zu finden. Evaluationsergebnisse zeigen, dass Ein-Euro-Jobs für Alleinerziehende in Westdeutschland, deren Kinder mindestens 6 Jahre alt sind, leicht positive Beschäftigungseffekte aufweisen; dies gilt jedoch nicht im Hinblick auf eine bedarfsdeckende Beschäftigung (Zabel 2012). Hohe Teilnehmerzahlen weisen neben den Ein-Euro-Jobs die Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung mit über 400 Teilnehmern sowie Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung mit über 300 Teilnehmern im Jahresdurchschnitt auf. Für die berufliche Weiterbildung dokumentiert Zabel (2012) sowohl im Hinblick auf die Integrationschancen als auch im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit, eine bedarfsdeckende sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen, positive Effekte, so dass eine entsprechend starke Nutzung vertretbar erscheint.

**Abbildung 5: Beteiligung von Alleinerziehenden in Hamburg und Westdeutschland an ausgewählten aktiven arbeitsmarktpolitischen Instrumenten<sup>28</sup> (2011)**



\* Flankierende Leistungen nach § 16a SGB II. Es ist von einer Untererfassung auszugehen, es haben bundesweit für Januar – Dezember 2011 (Datenstand März 2012) nur ca. 68 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen) erfasst.

\*\* Einschließlich § 421f, § 421p SGB III.

Daten: Förderstatistik; Bestandsdaten – Jahresdurchschnittswerte für 2011; Datenstand Mai 2012.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2012d).

<sup>28</sup> Ausgewählt wurden arbeitsmarktpolitische Instrumente mit hohen Anteilswerten von Alleinerziehenden an allen Maßnahmeteilnehmern und mindestens 50 Teilnehmern im Jahresdurchschnitt. Unterschiede in der Teilnahme an einzelnen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen können auch darauf zurückzuführen sein, dass Alleinerziehende im SGB II-Bereich überproportional vertreten sind und u. a. aus diesem Grund an SGB III-spezifischen Maßnahmen unterproportional beteiligt werden.

Die Abbildung 5 zeigt weiter, dass Alleinerziehende deutlich unterdurchschnittlich an Eingliederungs- und Gründungszuschüssen beteiligt sind. Zabel (2011) zeigt, dass insbesondere Frauen mit jüngeren Kindern seltener an diesen Maßnahmen teilnehmen. Möglicherweise sind diese betrieblichen Förderungen schwieriger mit Kinderbetreuungsaufgaben zu verbinden als beispielsweise Ein-Euro-Jobs. Aus der Arbeitsmarktforschung ist jedoch bekannt, dass der Eingliederungserfolg einer Maßnahme eng mit der Betriebs- bzw. Marktnähe zusammenhängt (Bernhard et al. 2008; Kopf 2009). Insofern ist eine Ausweitung der Förderung in betriebsnahen Maßnahmen – bei gleichzeitiger Sicherung eines Betreuungsangebots – zu erwägen.

Vergleicht man die Beteiligung an den einzelnen Maßnahmen in Hamburg mit der im westdeutschen Durchschnitt, so fällt zunächst auf, dass die Beteiligung von Alleinerziehenden an kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II in Hamburg zwar leicht über dem Anteil am Bestand liegt, jedoch deutlich unter jener im westdeutschen Durchschnitt. Zu den flankierenden kommunalen Eingliederungsleistungen zählen die Schuldnerberatung, die psychosoziale Betreuung, die Suchtberatung und die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder. Die kommunalen Eingliederungsleistungen sind somit gerade auch in Bezug auf die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Alleinerziehenden und deren besondere Bedürfnisse ein wichtiger Baustein in der Arbeitsmarktpolitik. Auch im Bereich der Freien Förderung nach § 16f SGB II bleibt die Beteiligung Alleinerziehender in Hamburg deutlich hinter der in Westdeutschland insgesamt zurück. Mit diesem Förderinstrument können die Träger der Grundsicherung erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt dort unterstützen, wo der reguläre Förderkatalog nicht greift. Den Gestaltungsspielraum können Sie nutzen, um neue Eingliederungsleistungen zu entwickeln oder die Basisinstrumente zu erweitern (siehe für eine ausführliche Beschreibung: Bundesagentur für Arbeit 2011). Für beide Maßnahmen wäre zu prüfen, ob der entsprechende Bedarf in Hamburg trotz der vergleichsweise geringen Beteiligung Alleinerziehender gedeckt ist.

## 5 Fazit

Die Zahl der Alleinerziehenden in Hamburg ist seit Mitte der 1990er Jahre deutlich gestiegen. Die Bedeutung dieser Familienform hat infolgedessen erheblich zugenommen. Mehr als jeder vierten Familie mit minderjährigen Kindern steht in der Hansestadt gegenwärtig ein alleinerziehendes Elternteil vor. Mit einem Anteil von mehr als 90 Prozent sind fast ausschließlich Frauen mit dieser Lebenssituation konfrontiert.

Alleinerziehende Eltern stehen vor der besonderen Herausforderung, die Erzielung eines ausreichenden Haushaltseinkommens und die Kinderbetreuung ohne einen Partner sicherzustellen. Nach wie vor können alleinerziehende Eltern in Deutschland eine Erwerbstätigkeit häufig nicht mit der Betreuung ihrer Kinder in Einklang bringen. Dabei sind Ansatzpunkte zur Reduzierung dieses Problems in beiden betroffenen Lebensbereichen, der Kinderbetreuung und der Arbeitsmarktintegration zu sehen. Die vorliegende Studie beschäftigt sich mit der Arbeitsmarktsituation alleinerziehender Erwerbspersonen in Hamburg, ihrer arbeitsmarktpolitischen Förderung und den regionalen Betreuungsangeboten.

Alleinerziehende sind überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen und weisen zudem im Mittel längere Arbeitslosigkeitsdauern auf als andere Gruppen von Erwerbspersonen. Mit der vergleichsweise ungünstigen Arbeitsmarktsituation geht ein erhöhtes Armutsrisiko einher. In Hamburg sind mehr als 40 Prozent der Alleinerziehenden hilfebedürftig im Sinne des SGB II und auf entsprechende Transferzahlungen angewiesen. Positiv ist allerdings zu vermerken, dass die Hilfequote in den letzten Jahren deutlich rückläufig ist. Hier spiegelt sich die günstige Arbeitsmarktentwicklung der jüngsten Vergangenheit wider, von der auch die Alleinerziehenden profitieren konnten. Viele Alleinerziehende bleiben jedoch trotz Erwerbstätigkeit als „Aufstockerinnen“ im Leistungsbezug. Dies ist häufig durch reduzierte Arbeitszeiten mit entsprechend geringerem Einkommen, teilweise jedoch auch durch nicht bedarfsdeckende Einkommen aus Vollzeitberufstätigkeit zu erklären.

Insgesamt besteht in Hamburg noch ein erhebliches Potential zur Verbesserung der individuellen Arbeitsmarktsituation und der wirtschaftlichen Lage vieler alleinerziehender Eltern – insbesondere durch die Beendigung von Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit. Durch die Reduzierung der individuellen Problemlagen besteht parallel auch die Möglichkeit zur Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Situation: Zunächst resultiert natürlich aus einer verringerten Hilfebedürftigkeit und einer Senkung des Leistungsbezugs eine Entlastung der öffentlichen Haushalte. Zudem besteht durch eine bessere Arbeitsmarktintegration der Alleinerziehenden ein nicht unerhebliches Potential zur Stabilisierung des Erwerbspersonenpotentials, das in den kommenden Jahren infolge des demographischen Wandels signifikant sinken wird. Maßnahmen zur Erhöhung des Arbeitsangebots können insbesondere bei den etwa 10.000 alleinerziehenden Nicht-Erwerbspersonen sowie den rund 18.000 alleinerziehenden Teilzeitbeschäftigten in Hamburg ansetzen. Darüber hinaus sind gegenwärtig rund 7.000 arbeitslose Alleinerziehende nicht in den Arbeitsmarkt integriert. Allerdings stellt ein niedriges Qualifikationsniveau der Alleinerziehenden häufig ein Problem für die Erwerbschancen dar.

Zur Realisierung der positiven Effekte auf der individuellen und der gesamtwirtschaftlichen Ebene bedarf es – wie bei kaum einer anderen Gruppe – der Schaffung von entsprechenden Rahmenbedingungen. Im Zentrum steht hier natürlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eine adäquate Betreuungsinfrastruktur ist eine notwendige Voraussetzung für die Arbeitsmarktintegration alleinerziehender Eltern. Im Vergleich der westdeutschen Bundesländer und auch der deutschen Großstädte weist Hamburg für Kinder unter 3 Jahren eine vergleichsweise hohe Betreuungsquote auf – sie bleibt jedoch hinter jedem ostdeutschen Bundesland inklusive Berlin zurück. Dabei ist zu beachten, dass der Bedarf an Kinderbetreuung wegen der höheren Erwerbsbeteiligung von Frauen sowie eines überdurchschnittlichen Anteils Alleinerziehender an der Bevölkerung in Großstädten weit über dem Durchschnitt der Flächenländer liegt. Insofern dürfte weiterer Bedarf an einem Ausbau der Kinderbetreuung bestehen. Das gilt insbesondere für die Ganztagsbetreuung in dieser Altersgruppe, die mit etwas über 20 Prozent deutlich ausbaufähig ist. Neben dem weiteren Ausbau der Betreuung für unter 3-Jährige und einer Erweiterung der Ganztagsangebote – auch für die 3- bis unter 6-Jährigen – muss vor allem auch eine Flexibilisierung der Betreuungszeiten (Abdeckung von Randzeiten, Wochenenden, Notdienste) erreicht werden. Dies gilt insbesondere, da die Alleinerziehenden oft Vollzeitbeschäftigungen anstreben, häufig in Wirtschaftszweigen wie dem Einzelhandel oder dem Tourismus, die ein hohes Maß an zeitlicher Flexibilität erfordern. Diesen Anforderungen werden die bestehenden Angebote nach wie vor zumeist nicht ge-

recht. Investitionen in entsprechende Betreuungseinrichtungen stehen angesichts der Verschuldung der öffentlichen Haushalte allerdings in einer harten Konkurrenz zu anderen Leistungen.

Die Forderung flexiblerer Strukturen darf sich jedoch nicht auf die Betreuungsinfrastruktur beschränken. Auch die Arbeitgeber müssen vermehrt Möglichkeiten schaffen, die Arbeitszeit für alleinerziehende Arbeitskräfte flexibel zu gestalten, z. B. durch Arbeitszeitkonten oder Möglichkeiten zur Heim-/Telearbeit. Zudem sollten häufiger Positionen mit einer reduzierten Vollzeit (30–32 Stunden Wochenarbeitszeit) angeboten werden. Viele alleinerziehende Frauen wünschen sich entsprechende Stellen, die einerseits eine gute Integration am Arbeitsplatz erlauben und ein relativ hohes Arbeitseinkommen gewährleisten, andererseits aber noch Zeit für die Kinderbetreuung lassen (BMFSFJ 2011).

Bei der Gestaltung von Maßnahmen für Alleinerziehende in den Bereichen der Arbeits-, Familien- und Sozialpolitik muss berücksichtigt werden, dass es sich bei den Alleinerziehenden um keine homogene Gruppe handelt. Zentrale Determinanten der Erwerbsbeteiligung und ihres Umfangs sind auf der individuellen Ebene das Alter und die Anzahl der Kinder. Vor allem alleinerziehende Eltern mit Kindern unter 3 Jahren und solche mit mehreren Kindern sowie junge ledige Alleinerziehende sind oft nicht erwerbstätig. Mit zunehmender Dauer des Alleinerziehens (bzw. zunehmendem Alter des Kindes) nimmt die Erwerbsbeteiligung zu. Auch ein hoher Prozentsatz der Alleinerziehenden ohne abgeschlossene Berufsausbildung ist nicht in den Arbeitsmarkt integriert. Günstiger stellt sich die Situation für ältere geschiedene Alleinerziehende mit älteren Kindern dar. Ihre Erwerbssituation ist häufig stabil und durch eine Vollzeitbeschäftigung gekennzeichnet – insbesondere bei einem mittleren oder hohen Qualifikationsniveau (Ott et al. 2011). Neben den individuellen Problemlagen beeinflusst auch die regionale Arbeitsmarktlage und natürlich die Betreuungsinfrastruktur die Arbeitsmarktchancen Alleinerziehender.

Im Hinblick auf die Verbesserung der individuellen Einkommenssituation der Alleinerziehenden und die Erschließung des ungenutzten Erwerbspersonenpotentials ist also bestimmten Gruppen unter den Alleinerziehenden besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Der Politik bieten sich verschiedene Ansatzpunkte. Die Problemlagen variieren mit dem Alter und der Zahl der Kinder, dem Alter der alleinerziehenden Person, mit ihrer beruflichen Qualifikation, den regionalen Arbeitsmarktbedingungen und nicht zuletzt der lokalen Kinderbetreuungsinfrastruktur. Insofern sind je nach Personengruppe und regionalem Umfeld spezielle Strategien zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration gefordert. Dabei muss der Verknüpfung der beiden Handlungsfelder Kinderbetreuung und arbeitsmarktpolitische Förderung Rechnung getragen werden, da die regionale Betreuungssituation eine zentrale Determinante der Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen ist (Zabel 2011). In Bezug auf die Beschäftigungswirkung verschiedener Maßnahmen zeigen sich positive Effekte für Alleinerziehende beispielsweise für die Förderung der beruflichen Weiterbildung und für schulische Trainingsmaßnahmen (Zabel 2012). Darüber hinaus weisen betriebliche Maßnahmen häufig eine positive Beschäftigungswirkung auf.

## Literatur

Anger, C., Fischer, M., Geis, W., Lotz, S., Plünnecke, A., Schmidt, J. (2012): Gesamtwirtschaftliche Effekte einer Ganztagesbetreuung von Kindern von Alleinerziehenden, Gutachten, herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Deutschen Roten Kreuz, ausgeführt vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln: Köln. <http://www.iwkoeln.de/de/studien/gutachten/beitrag/82593>.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2011): Kindertagesstätten am 01.03.2011. [http://www.statistik-berlin-brandenburg.de/Regionales/r\\_kita\\_g.asp](http://www.statistik-berlin-brandenburg.de/Regionales/r_kita_g.asp).

Bernhard, S.; Gartner, H.; Stephan, G. (2008): Wage Subsidies for Needy Job-Seekers and their Effect on Individual Labour Market Outcomes after the German Reforms. IAB-Discussion Paper 21/2008, Nürnberg.

Beste, J.; Lietzmann, T. (2012): Grundsicherung und Arbeitsmotivation: Single-Mutter sucht passenden Job. In: IAB-Forum, Nr. 1, S. 46–51, Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit (2011): Freie Förderung – § 16f SGB II – Fachliche Hinweise zur Umsetzung von Projektförderungen. <http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/HEGA-Internet/A04-Vermittlung/Publikation/HEGA-06-11-Projektfoerderung-Anlage.pdf>.

Bundesagentur für Arbeit (2010): Rahmenzielvereinbarung zwischen der Bundesregierung, vertreten durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, und der Bundesagentur für Arbeit zur Durchführung der Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (RZV SGB III) [http://www.sgb2.info/sites/default/files/inlineFiles/files/zielvereinbarung\\_2012\\_bmas\\_und\\_ba\\_sgb\\_ii\\_.pdf](http://www.sgb2.info/sites/default/files/inlineFiles/files/zielvereinbarung_2012_bmas_und_ba_sgb_ii_.pdf).

Bundesagentur für Arbeit (2008a): Leitfaden für die Förderung von Alleinerziehenden im SGB II, Nürnberg <http://www.baintern.de/zentraler-Content/A-04-Vermittlung/HEGA/Generische-Publikation/HEGA-09-2008-VG-Alleinerziehende-SGB-2-Anlage-2.html>.

Bundesagentur für Arbeit (2008b): Fachliche Hinweise SGB II – § 10 Zumutbarkeit, Nürnberg

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2012): Zielvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Jahr 2012 (SGB II-ZielVbg 2012). [http://www.sgb2.info/sites/default/files/inlineFiles/files/zielvereinbarung\\_2012\\_bmas\\_und\\_ba\\_sgb\\_ii\\_.pdf](http://www.sgb2.info/sites/default/files/inlineFiles/files/zielvereinbarung_2012_bmas_und_ba_sgb_ii_.pdf).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2011): Alleinerziehende unterstützen – Fachkräfte gewinnen. [http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a858-alleinerziehen-de.pdf;jsessionid=9C717A722C558752CB637DB91D97CB84?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a858-alleinerziehen-de.pdf;jsessionid=9C717A722C558752CB637DB91D97CB84?__blob=publicationFile).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2011): Lebenswelten und –wirklichkeiten von Alleinerziehenden, Berlin. [http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Lebenswelten\\_20und-wirklichkeiten-von-Alleinerziehenden,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf](http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Lebenswelten_20und-wirklichkeiten-von-Alleinerziehenden,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2010): Bericht der Bundesregierung 2010 nach § 24a Abs. 5 SGB VIII über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2009. Erster Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes.

<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/kifoeg-bericht,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>.

Dietz, M.; Müller, G.; Trappmann, M. (2009): Warum Aufstocker trotz Arbeit bedürftig bleiben, IAB-Kurzbericht 2/2009, Nürnberg.

Eichhorst, W.; Marx, P.; Tobsch, V. (2011): Schulergänzende Betreuung für Kinder: Status Quo und Beschäftigungswirkung. Expertise für die Geschäftsstelle des Zukunftsrats Familie. <http://www.iza.org/files/report37.pdf>.

Graf, T.; Rudolph, H. (2009): Viele Bedarfsgemeinschaften bleiben lange bedürftig, IAB-Kurzbericht 5/2009, Nürnberg.

Haan, P.; Wrohlich, K. (2010): Kinderbetreuung versus Kindergeld: Sind mehr Geburten und höhere Beschäftigung möglich? In: Wochenbericht des DIW Berlin Nr. 30/2010. [http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.358724.de/10-30-1.pdf](http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.358724.de/10-30-1.pdf).

Lietzmann, T. (2010): Zur Dauer der Bedürftigkeit von Müttern. Dauer des Leistungsbezugs im SGB II und Ausstiegschancen. IAB-Discussion Paper 8, Nürnberg

Lietzmann, T. (2009): Bedarfsgemeinschaften im SGB II: Warum Alleinerziehende es besonders schwer haben. IAB-Kurzbericht, 12/2009, Nürnberg.

Koller, L.; Rudolph, H. (2011): Arbeitsaufnahmen von SGBII-Leistungsempfängern. Viele Jobs von kurzer Dauer. IAB-Kurzbericht Nr. 14, Nürnberg.

Kopf, E. (2009): Short-Term Training Variety for Welfare Recipients. The Effects of Different Training Types. IAB-Discussion Paper 17/2009, Nürnberg.

OECD (2011), Doing Better for Families, OECD Publishing. <http://dx.doi.org/10.1787/9789264098732-en>.

Ott, N.; Hancioglu, M.; Hartmann, B (2011): Dynamik der Familienform „alleinerziehend“. Gutachten im Auftrag des BMAS, Forschungsbericht 421, [http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/fb421-dynamik-alleinerziehend.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/fb421-dynamik-alleinerziehend.pdf?__blob=publicationFile)

O.V. (2011): Hamburg gut regieren – Arbeitsprogramm des Senats (Stand: 10. Mai 2011) <http://www.hamburg.de/contentblob/2867926/data/download-arbeitsprogramm-10-mai-2011.pdf>.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2012a): Analytikreport der Statistik, Analyse des Arbeitsmarktes für Alleinerziehende in Hamburg 2011. <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Analytikreports/Regionale-Analytikreports/Hamburg/Generische-Publikationen/Analyse-Arbeitsmarkt-Alleinerziehende/201207-Analyse-Arbeitsmarkt-Alleinerziehende.pdf>.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2012b): Arbeitslosenstatistik – eigene Datenauswertungen.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2012c): Analyse des Arbeitsmarktes für Alleinerziehende (diverse Bundesländer und Deutschland) 2011 <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Analytikreports/Regional/Analyse-Arbeitsmarkt-Alleinerziehende-Nav.html>

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2012d): Statistikservice Nordost, Sonderauswertungen, Hannover, Mai und August 2012.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2011): Glossare der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand 10.08.2011 [http://statistik.arbeitsagentur.de/nn\\_294532/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/Startseite-Glossare.html](http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_294532/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/Startseite-Glossare.html).

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2012): Kindertagesbetreuung regional 2012. Ein Vergleich aller 402 Kreise in Deutschland. [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/KindertagesbetreuungRegional5225405127004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/KindertagesbetreuungRegional5225405127004.pdf?__blob=publicationFile)

Statistisches Bundesamt (2012a): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Haushalte und Familien – Ergebnisse des Mikrozensus 2011, Fachserie 1 Reihe 3, Wiesbaden. [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/HaushalteMikrozensus/HaushalteFamilien2010300117004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/HaushalteMikrozensus/HaushalteFamilien2010300117004.pdf?__blob=publicationFile).

Statistisches Bundesamt (2012b): Mikrozensus. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland. Fachserie 1 Reihe 4.1.1 2011, Wiesbaden. [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetige/StandEntwicklungErwerbstaetigkeit2010411117004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetige/StandEntwicklungErwerbstaetigkeit2010411117004.pdf?__blob=publicationFile).

Statistisches Bundesamt (2012c): Mikrozensus. Lange Reihen (Sonderauswertung), Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2012d): Kindertagesbetreuung in Deutschland 2012. Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 6. November 2012 in Berlin, Berlin. [https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2012/Kindertagesbetreuung/begleitmaterial\\_PDF.pdf;jsessionid=FA80E90C896F09E12DB0F1F18AF39875.cae4?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2012/Kindertagesbetreuung/begleitmaterial_PDF.pdf;jsessionid=FA80E90C896F09E12DB0F1F18AF39875.cae4?__blob=publicationFile)

Statistisches Bundesamt (2012e): Statistiken der Kindertagesbetreuung 2012; . Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe - Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2012., Berlin. <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/TageseinrichtungenKindertagespflege.html>

Statistisches Bundesamt (2010): Alleinerziehende in Deutschland. Ergebnisse des Mikrozensus 2009. Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 29. Juli 2010 in Berlin: Wiesbaden [https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2010/Alleinerziehende/pressebroschuere\\_Alleinerziehende2009.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2010/Alleinerziehende/pressebroschuere_Alleinerziehende2009.pdf?__blob=publicationFile).

Statistisches Bundesamt (2009): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder in Kindertageseinrichtungen in öffentlich geförderter Kindertagespflege in Deutschland – Modellrechnungen für das Jahr 2013. [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/KindertageseinrichtungenTagespflegeModell5225408099004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/KindertageseinrichtungenTagespflegeModell5225408099004.pdf?__blob=publicationFile).

Zabel, C. (2012): Beschäftigungswirkung von Maßnahmen im SGB II: Alleinerziehende profitieren am meisten von Weiterbildung. (IAB-Kurzbericht, 12/2012), Nürnberg.

Zabel, C. (2011): Alleinerziehende ALG II-Empfängerinnen mit kleinen Kindern: Oft in Ein-Euro-Jobs, selten in betrieblichen Maßnahmen. IAB-Kurzbericht, 21/2011, Nürnberg.

## Anhang

Tabelle A 1: Zielberufe von arbeitslosen Frauen und Alleinerziehenden in Hamburg (2011)

SGB Träger	Arbeitslose Frauen insgesamt		Darunter: Alleinerziehende	
	Zielberuf	Bestand in %	Zielberuf	Bestand in %
Träger insgesamt	<b>Insgesamt (absoluter Wert)</b>	<b>32.000</b>	<b>Insgesamt (absoluter Wert)</b>	<b>6.400</b>
	Büro- und Sekretariat	15,0	Verkauf (o. Produktspezialisierung)	16,8
	Verkauf (o. Produktspezialisierung)	13,7	Reinigung	15,2
	Reinigung	12,7	Büro- und Sekretariat	14,3
	Speisenzubereitung	6,7	Speisenzubereitung	8,7
	Lagerwirt., Post, Zustellung, Güterumschlag	4,5	Lagerwirt., Post, Zustellung, Güterumschlag	4,5
	Erziehung, Sozialarb., Heilerziehungspfl.	3,6	Gastronomie	4,0
	Gastronomie	3,5	Erziehung, Sozialarb., Heilerziehungspfl.	3,9
	Altenpflege	2,3	Altenpflege	3,5
	Hotellerie	2,1	Hauswirtschaft und Verbraucherberatung	2,4
	Hauswirtschaft und Verbraucherberatung	2,0	Körperpflege	2,4
SGB III	<b>Insgesamt (absoluter Wert)</b>	<b>9.300</b>	<b>Insgesamt (absoluter Wert)</b>	<b>500</b>
	Büro- und Sekretariat	20,1	Büro- und Sekretariat	21,5
	Verkauf (o. Produktspezialisierung)	8,0	Verkauf (o. Produktspezialisierung)	8,3
	Reinigung	3,9	Erziehung, Sozialarb., Heilerziehungspfl.	5,0
	Lagerwirt., Post, Zustellung, Güterumschlag	3,8	Reinigung	4,9
	Erziehung, Sozialarb., Heilerziehungspfl.	3,7	Hotellerie	3,8
	Werbung und Marketing	3,0	Einkauf und Vertrieb	3,1
	Hotellerie	2,7	Lagerwirt., Post, Zustellung, Güterumschlag	2,7
	Gastronomie	2,3	Arzt- und Praxishilfe	2,5
	Rechnungswesen, Controlling und Revision	2,2	Gastronomie	2,4
	Arzt- und Praxishilfe	2,2	Altenpflege	2,1
SGB II	<b>Insgesamt (absoluter Wert)</b>	<b>22.700</b>	<b>Insgesamt (absoluter Wert)</b>	<b>5.900</b>
	Reinigung	16,3	Verkauf (o. Produktspezialisierung)	17,6
	Verkauf (o. Produktspezialisierung)	16,1	Reinigung	16,1
	Büro- und Sekretariat	12,9	Büro- und Sekretariat	13,7
	Speisenzubereitung	8,7	Speisenzubereitung	9,3
	Lagerwirt., Post, Zustellung, Güterumschlag	4,7	Lagerwirt., Post, Zustellung, Güterumschlag	4,7
	Gastronomie	4,0	Gastronomie	4,2
	Erziehung, Sozialarb., Heilerziehungspfl.	3,6	Erziehung, Sozialarb., Heilerziehungspfl.	3,8
	Altenpflege	2,8	Altenpflege	3,6
	Hauswirtschaft und Verbraucherberatung	2,4	Hauswirtschaft und Verbraucherberatung	2,6
	Körperpflege	2,1	Körperpflege	2,5

Daten: Arbeitslose nach Rechtskreisen; Jahresdurchschnittswerte 2011 gerundet. Mit Daten zKT.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2012b) und eigene Berechnungen.

### In der Reihe IAB-Regional Nord sind zuletzt erschienen:

Nummer	Autoren	Titel
03/2012	Buch, Tanja; Kotte, Volker; Niebuhr, Annekatriin; Ollech, Daniel; Stöckmann, Andrea	Alleinerziehende am Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein)
02/2012	Buch, Tanja; Kotte, Volker; Niebuhr, Annekatriin; Ollech, Daniel; Stöckmann, Andrea	Alleinerziehende am Arbeitsmarkt in Mecklenburg- Vorpommern)
01/2012	Kotte, Volker ; Stöckmann Andrea	Gesundheitswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern, Leit- und Zukunftsbranche für den Arbeitsmarkt
01/2011	Kotte, Volker	Gesundheitswirtschaft in Schleswig-Holstein, Leit- und Zu- kunftsbranche für den Arbeitsmarkt
04/2010	Kotte, Volker; Meier, Hen- ning; Stöckmann, Andrea	Demografischer Wandel: Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein

Eine vollständige Liste aller Veröffentlichungen der Reihe „IAB-Regional“ finden Sie [hier](http://www.iab.de/de/publikationen/regional.aspx):

<http://www.iab.de/de/publikationen/regional.aspx>

## Impressum

IAB-Regional. IAB Nord  
Nr. 04/2012

### Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung  
der Bundesagentur für Arbeit  
Regensburger Str. 104  
90478 Nürnberg

### Rechte

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit  
Genehmigung des IAB gestattet

### Website

<http://www.iab.de>

### Bezugsmöglichkeit

[http://doku.iab.de/regional/N/2012/regional\\_n\\_0412.pdf](http://doku.iab.de/regional/N/2012/regional_n_0412.pdf)

Eine vollständige Liste aller erschienenen Berichte finden  
Sie unter  
<http://www.iab.de/de/publikationen/regional/nord.aspx>

ISSN 1861-051X

### Rückfragen zum Inhalt an:

Volker Kotte  
Telefon 0431.3395 3923  
E-Mail [volker.kotte@iab.de](mailto:volker.kotte@iab.de)